



NATIONALPARKGEMEINDE  
**Kals am Großglockner**

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17  
E-Mail: [gemeindeamt@kals.at](mailto:gemeindeamt@kals.at), Web: [www.kals.at](http://www.kals.at)

---

# Gemeinderat Kals am Großglockner

## Sitzungsprotokolle 2017

21. Februar 2017 .....	Seite 2
29. März 2017 .....	Seite 6
11. April 2017 .....	Seite 10
02. Juni 2017.....	Seite 12
24. August 2017 .....	Seite 14
14. November 2017 .....	Seite 18
19. Dezember 2017.....	Seite 22
28. Dezember 2017.....	Seite 25



# Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2017

## Allgemeine Information über Beteiligung Gemeinde Kals am Großglockner an Tourismusagenden

In der letzten Sitzung wurde vom Vizebürgermeister die Frage nach Tourismusförderungen in der Gemeinde aufgeworfen und hat nun dazu Bgm. Erika Rogl den langjährigen Tourismusverantwortlichen Kaspar Unterberger eingeladen darüber zu berichten:

Die Gemeinde Kals am Großglockner hat schon viele Jahrzehnte entscheidend bei der der Entwicklung des Tourismus mitgewirkt. Anfangs der 1960er Jahre wurde in Kals der Einsersessellift auf die Walde errichtet: Die Gemeinde hat in der Gesellschaft großen Anteil als Gesellschafter mitgetragen. Insgesamt waren 160 Personen aus Kals und Osttirol und Herr Rindt aus Wien (gezeichnetes Stammkapital ÖS 200.000,-/Ehrenbürger von Kals) Gesellschafter.

## Weitere Agenden im Tourismus

- **Kaiser Glocknerstraße:** 1980 Betreiber Straßeninteressenschaft Burg-Lucknerhaus-Glor Gemeinde-Anteil 25,50 % bei der Herstellung, 47,43% in der Erhaltung
- **Rodelbahn Fallwindes:** 1988 - Gemeinde-Agrargemeinschaft-TVB-Lesacherhof
- **Bergbahnen Kals am Großglockner:** 1996 - Haupteigentümer Bergbahnen Sölden/BTV
- **Glocknerhaus Kals:** 2000 Eigentümergemeinschaft Gemeinde – Raika –TVB

Ab 2006 wechselte das Schigebiet in den Besitz von Heinz Schultze, große Investitionen folgten: Neubau EUB Kals am Gr. 2008, Beschneigung, Pisten, Adlerlounge

- **Gemeinde-Beteiligung** in Form von Bedarfszuweisung Land Tirol 1 Mio. Euro
- **Darlehen TVB Region NP Hohe Tauern:** 2 Mio. Euro (wird vom TVBO zurückbezahlt)
- **Osttirol Invest:** Stille Beteiligung 6 Mio. Euro
- **Marketingbeitrag Gemeinde Kals:** Jährlich 7.500 Euro (Bewerbung GG-Resort)
- **Dienstbarkeiten Skipiste:** 25 % Gemeinde - jährlich 16.000 Euro, in anderen Gebieten 1/3

Gesamtinvestition ca. 40 Mio. Euro; 2009 Beschneigungsteich Ganotz; 2015: Aufrüstung Beschneigung,...

**Geplant sind:** Pistenbau von der Mittelstation EUB nach Tumbler und Neubau kuppelbarer 6er Sessellift mit Sitzhei-

zung und Haube (vom Obenfigerfeld zum Beschneigungsteich)

- **Skibus Kals:** 1/3 bezahlt die Gemeinde
- **Schneeräumung Mautstelle-Lucknerhaus:** 1/4 Gemeinde
- **Rodelbahnen Moaalm und Fallwindes:** 1/3 Gemeinde
- **Panoramakameras:** Gemeinde und TVBO

## Bereits umgesetzte und laufende Projekte

- **Kaiser Tal-Rundwanderweg:** 70% Förderung – Restfinanzierung durch Eigenmittel der Gemeinde und TVB
- **Single Trail** (Adlerlounge-Mittelstation-Großdorf) 70% Förderung: Eigenmittel 2/3 TVBO und 1/3 Gemeinde, Betreiber: im Gespräch mit den Bergbahnen. Die Umsetzung ist für 2017 geplant.
- **Mei liabste Weis** mit Franz Posch – Finanzierung durch Gemeinde und TVBO
- **Weißer Pracht in Tracht** – Finanzierung durch Gemeinde und TVBO, Bergbahnen Kals
- **Projekt Glocknerwinkel:** gemeinsam mit Nationalpark und Kals am Gr. Kommunal GmbH (100 % Gemeinde)

Kaspar Unterberger betont, dass die geschlossenen Vereinbarungen zwischen den Kaiser Bergbahnen und der Gemeinde Kals am Großglockner nach wie vor aufrecht sind.

## Nächtigungszahlen Kals 1996-2016:

Wie gut die Zusammenarbeit in der Gemeinde funktioniert, sieht man vor allem an den Nächtigungszahlen:

### Winter:

- 1996: 41.000** (Übernahme durch Bergbahnen Sölden)
- 1997: 50.000**
- 2006: 53.000**
- 2007: 52.000**
- 2008: 56.000**
- 2009: 81.000** (Eröffnung Gradonna Weihnachten 2008)
- 2013: 113.000** (erstmal über 100.000 Nächtigung./Winter)
- 2016: 131.000**

Die Nächtigungszahlen stiegen kontinuierlich. Im Jahr 2009 übertrafen erstmals die Winternächtigungszahlen jene des Sommers. Derzeit halten sich Sommer und Winter ungefähr die Waage: 2016 konnte Kals gesamt ca. 253.000 Nächtigungen erzielen und war damit nächtigungsstärkste Gemeinde Osttirols. Auch die jüngsten Nächtigungszahlen geben Grund



zur Freude: Trotz eines Minus im Dezember durch die ungünstig gelegenen Feiertage kann Kals im Jänner wieder ein Plus von ca. 8 % verzeichnen.

Kaspar Unterberger schließt mit dem Resümee, dass die Zusammenarbeit in Kals von Gemeinde und TVB sehr gut funktioniert, mit dem TVB Osttirol etwas schleppend verläuft und mehr Einsatz benötigt. Dieses Miteinander ist auch in Zukunft notwendig, um weitere Projekte umzusetzen und Ideen voranzutreiben.

Es stimmt der GR überein, dass auch in Zukunft die Zusammenarbeit unter den Kaiser Institutionen, der Gemeinde und des TVBO gewährleistet sein soll. Die Bürgermeisterin dank Kaspar Unterberger für seinen ausführlichen Bericht.

### Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts

**(26) im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 3354/1 und 3354/2 und 3350/2 KG Kals (Riepler Johannes, Käsereifekeller)**

Geplant ist die Errichtung eines Käselagers im Bereich eines bestehenden Stollens. Dieser wurde für ein geplantes Tauernkraftwerk errichtet. Der nunmehr seit 50 Jahren ungenutzte Stollen soll künftig als Lager zum Ausreifen von Käse verwendet werden. Die Vermarktung soll über den Hofladen des Grundeigentümers erfolgen. Dieser ist ca. 200 m vom Stolleneingang entfernt, im Osten davon, gelegen.

Die Nutzung der bestehenden Einrichtung, der nur für spezielle Zwecke geeignet ist, und die Wege zum Vermarktungsort, lassen Standortgunst annehmen. Die Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte steigert die Wertschöpfung und stärkt den ländlichen Raum. Insofern wird das Vorhaben raumordnerisch grundsätzlich positiv bewertet.

Eine Aufgabe der örtlichen Raumordnung liegt in der Vermeidung von Nutzungskonflikten. In diesem Fall werden zwei Emissionsquellen betrachtet:

- a) der entstehende Verkehr und
- b) die Gasabsonderungen beim Reifeprozess

ad a) Der Verkehr beschränkt sich auf wenige Fahrten zum Anliefern, konzentriert sich auf ein bis zwei Tage im Herbst und dann durchschnittlich zwei bis vier Fahrten pro Tag während des Reifeprozesses und zwei Fahrten pro Tag in der Verkaufsphase. Da sich der generierte Verkehr auf die Tagesstunden und die Werkstage beschränkt, führen die Emissionen aus dem Verkehr zu keiner Beeinträchtigung der Wohnqualität.

ad b) Der Stollen muss kontrolliert be- und entlüftet werden. Dies soll durch einen Vertikalbrunnen erfolgen, welcher neu gebohrt wird und deutlich oberhalb der Siedlungsreihe ins Freie kommt. Dadurch wird eine Durchmischung mit der Au-

ßenluft und damit einer Verdünnung erwartet, weshalb es zu keiner Beeinträchtigung der Wohnqualität kommen sollte.

Der gegenständliche Bereich wurde am 22.12.2016 mit dem Gebietsbauleiter der Wildbach- und Lawinverbauung besichtigt und besprochen. Die Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme der WLW wird empfohlen.

**Die Beschreibung der Konzeptfläche wird folgend geändert:** Der bestehende Stollen wird auf einer Länge von ca. 55 m als Reifelager für Käse genutzt. Dadurch wird die Wertschöpfungskette verlängert. Die eingeschränkte Menge an Käse verringert die Gefahr an Nutzungskonflikten so weit, dass die Wohnqualität im betreffenden Gebiet nicht beeinträchtigt wird. **Beschluss: einstimmig.**

### Änderung des Flächenwidmungsplan

**Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:**

**Verfahrensnr.: 2-712/10001 (Huter Anton, Lesachalm):** Im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke 2488 und 2517/1, KG Kals von derzeit von Freiland § 41 in Sonderfläche Schutzhütte mit höchstzulässigen 40 Verabreichungsplätzen und gewerblicher Beherbergung mit höchstzulässigen 30 Gästebetten (davon 10 im Lager) nach § 43, beide TROG 2016

Geplant ist die Errichtung eines gastronomischen Betriebs mit 7 Gebäuden, die ineinander verschachtelt angeordnet werden sollen. Insgesamt sollen 25 Gästebetten untergebracht werden, der gastronomische Teil soll mit der überdachten Terrasse ca. 40 Verabreichungsplätze haben. Der Standort ist an den Höhenrundwanderwegen gelegen und aufgrund des Panoramas landschaftlich äußerst attraktiv. Der Standort liegt außerhalb der Nationalparkgrenzen. **Beschluss: einstimmig.**

**Verfahrensnr.: 2-712-10005 (Riepler Johannes – Käsereifekeller):** Im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3354/1 von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Reifelager für Käse nach § 43 und im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 3350/2 und 3354/1, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche mit Teilfestlegungen nach § 51 (Zähler 2) mit Sonderfläche Reifelager für Käse nach § 43 bis 3,50 m über Niveau des Weges auf Grundstück 3500/5, Sonderfläche Lüftungsschacht nach § 43 bis zur Oberfläche und Freiland nach § 41 ab der Geländeoberfläche, alle TROG 2016, LGBI. 101/2016, alle KG Kals. **Beschluss: einstimmig.**

**Verfahrensnr.: 2-712-10006 (Riepler Johannes, Hofstelle)**

Im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3355/1, KG Kals von derzeit von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) nach TROG 2011

Geplant ist die baurechtliche Sanierung einer bestehenden Stützmauer. Sie wurde im Zuge des Neubaus des Wirtschafts-



gebäudes auf Grundstück 4545 errichtet, für den ein Bauplatz gebildet worden ist, samt der erforderlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes. Bei einer Begehung am 22.1.2016 wurde mit dem Gebietsbauleiter der WLW vereinbart, die Baulandfläche entsprechend dem Bedarf zu erweitern und durch einen Bebauungsplan den bebaubaren Bereich auf die bestehenden baulichen Anlagen einzugrenzen. **Beschluss: einstimmig.**

## Aufhebung eines Bebauungsplanes

### **Beschlussfassung über Aufhebung eines Bebauungsplanes (95) im Bereich des Gst. 4000, KG Kals (Huter Sieglinde)**

Mit Planentwurf vom 01.09.2015 wurde gemäß Gemeinde-ratsbeschluss der Gemeinde Kals a. Gr. vom 10.09.2015 ein Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 4000, KG Kals am Großglockner, beschlossen.

Der Bebauungsplan ermöglicht die baurechtliche Sanierung eines Zubaus, da die daraus entstehenden Rechte keine Beeinträchtigungen des Orts- und Straßenbildes oder der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs brachten und aufgrund des Bestandes keine Nachteile für die Nachbarn gesehen wurden.

Inzwischen ist der baurechtliche Bestand hergestellt. Um keine darüber hinausgehenden Bauführungen zu ermöglichen, soll im Sinne der Gleichbehandlung der Bebauungsplan nun wieder aufgehoben werden. **Beschluss: einstimmig.**

## Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag mit der Agrargemeinschaft Kals

Es handelt sich hier um den ehemaligen Bergrettungsraum, dieser wird seit 1.4.2012 an die Agrargemeinschaft Kals vermietet. Der Vertrag läuft nun aus. Die Agrargemeinschaft ersucht um weitere Nutzung. Konditionen: Mietbeginn 1.4.2017, unbefristet, Nutzfläche 34 m<sup>2</sup>, Miethöhe EUR 3,24/m<sup>2</sup> zuzgl. 20 % MwSt. ergibt gesamt EUR 132,00 brutto, Indexanpassung jährlich exkl. Betriebskosten/ Bewirtschaftungskosten, Die Kosten der Vertragserrichtung/Vergebührung gehen zu Lasten der Mieterin. Geringe Reparaturen im Eingangsbereich sind nötig (Putz bröckelt ab) und schlägt Bürgermeisterin dazu vor ein Angebot zur Sanierung durch die Fa. Martin Rogl einzuholen.

**Beschluss: einstimmig.**

## Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskosten-

beitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher): Erschließungsbeiträge in Höhe von 3.267,79 EUR, davon Baukostenzuschüsse von 1.362,85 EUR somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 1.904,94 EUR.

**Beschluss: einstimmig.**

## Beratung und Beschlussfassung Kontokorrent gemäß § 84 TGO EUR 137.000,00

Wie schon in den letzten Jahren praktiziert, ist es wieder notwendig, einen Kontokorrentkredit aufzunehmen, um die Ausgaben des Haushalts rechtzeitig leisten zu können.

Gemäß § 84 TGO ist dies möglich und soll der Kredit bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 137.000,- bei der RB Matrie-Kals aufgenommen werden. Lt. Angebot mit der Raika Kals Matrie wird für die Gemeinde Kals am Großglockner ein Kontokorrentkredit von EUR 137.000,00 mit einem Sollzinsatz p.a. von 1,9 %, monatliche Zinsen von 216,92, Kontoführungsentgelt EUR 12,85 eingerichtet.

Weiter genehmigt der Gemeinderat einstimmig, dass der Kontokorrentkredit in Ausnahmefällen bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 300.000,- erweitert werden kann.

**Beschluss: einstimmig.**

## Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Elternbeiträge für schulische Tagesbetreuung

Diese gibt es seit dem letzten Jahr und läuft sehr erfolgreich. Nun ist vom Land Tirol mitgeteilt worden, dass neben Gemeinderatsbeschluss auch eine Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von SchülerInnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der schulischen Tagesbetreuung erforderlich ist.

Für die Betreuung hebt die Gemeinde Kals am Großglockner einen Beitrag in Höhe von EUR 20,00/Monat für einen Tag der Woche und EUR 25,00/Monat für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung ein. Die Verpflegungskosten betragen pro Mittagessen EUR 5,50. Im Hinblick auf die Vermögens- und Familienverhältnisse kann auf die Einhebung der Beiträge ganz oder teilweise abgesehen werden. Derzeit werden im 2. Halbjahr 15 Kinder ganztätig betreut. **Beschluss: einstimmig**

## Ausscheidung öffentliches Gut, Wege und Plätze

Für die geplante Errichtung der neuen Bergbahn im Obenfingerfeld Bereich Kunzer (Richter) wurde von den Bergbahnen ein Grundstück angekauft.

Um die Wegbreite in diesem Bereich zu verbessern, wird von Rogl Simon an die Gemeinde Kals am Großglockner zur Erschließung kostenlos Grundfläche übergeben. Übertragen



wird aus Gp. 3814 (EZ 90086) das Trennstück 1 mit 126 m<sup>2</sup> an EZ 101, Öffentliches Gut, Wege und Plätze siehe dazu Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr 6252/2015 vom 24.11.2016. **Beschluss: einstimmig.**

### **Beratung und Beschlussfassung** **Erlassung Verordnung Hundesteuer**

Die Gemeinde Kals am Großglockner hat eine Hundesteuerordnung mit Beschluss vom 28.06.2011 und ist dort die Höhe der Steuer mit EUR 50,00 erlassen. Nun gibt es für Wach- und Diensthunde einen gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag von EUR 45,00 und sollte die nunmehrige Hundesteuerordnung dahingehend ergänzt werden. Befreit werden sollten weiterhin Blindenführerhunde, geprüfte Lawinen- und Jagdhunde. Ebenso wird vorgeschlagen zukünftig auf die Abgabe von Hundemarken zu verzichten, da jeder Hundebesitzer bei Anmeldung nachweisen muss, dass das Tier gechipt ist und somit eine Erkennung bzw. Auffindbarkeit des Besitzers gegeben ist. **Beschluss: einstimmig.**

### **Bericht Überprüfungsausschuss**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 6. Februar 2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Durch Ausscheiden von GR Ritscher Erwin rückt GR Josef Außersteiner in den Überprüfungsausschuss nach. Er wird auch als Obmann-Stv. (vormals Ritscher Erwin) neu gewählt und rückt so auch in dieser Funktion nach.

#### **Gemeinde Kals am Großglockner**

Überprüfungszeitraum vom 01.11.2016 bis 31.12.2016, die Überschreitungen in einer Gesamthöhe von EUR 640.447,00 werden einzeln vorgebracht und vom Finanzverwalter erläutert. **Beschluss einstimmig**

#### **Gemeinde Kals Immobilien KG**

Überprüfungszeitraum vom 6/2016 bis 7/2016 (Überprüfungszeitraum: 01.11.2016 bis 31.12.2016). **Beschluss: einstimmig.**

### **Beschlussfassung Waldumlage 2017**

Aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet. Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit EUR 12.656,67 festgesetzt. **Beschluss: einstimmig**

### **Ansuchen finanzielle Unterstützung Elternverein**

Erfreulicherweise wurde mit Herbst 2016 wieder ein Elternverein im Bildungszentrum Kals gegründet und ist dessen Obfrau Mathilde Bergerweiß mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde herangetreten. Zuletzt wurde der Beitrag 2010 in der Höhe von EUR 300,00/Jahr gewährt und schlägt die Bürgermeisterin vor, diesen auf EUR 400,00/Jahr zu erhöhen.

Der Mitgliedsbeitrag durch die Eltern beträgt lt. Obfrau EUR 10,00/Jahr. Unterstützt werden Schulveranstaltungen wie Jause für Studenten PHT, Sagenwanderungen, Schitag, gesunde Jause aber auch kleinere Anschaffungen.

**Beschluss: einstimmig**

### **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Martin Gratz spricht die sinkenden Bevölkerungszahlen in Osttirol und in Kals an. Er zählt die positiven Aspekte unseres Dorfes, wie Bildungszentrum, Nahversorgung, etc. auf und fragt an, ob der GR nicht aktiv werden sollte und Kals dezidiert als Wohnort bewerben sollte. Bgm. Erika Rogl merkt auch unsere guten Voraussetzungen im Bereich günstiges Wohnen an, wie Wohnanlage Alpenrose oder Baugründe Lana durch die Agrargemeinschaft.

Martin Gratz halt ein Werbevideo im Internet für ca. 2.000 Euro für möglich, ca. 1 Minute mit der Botschaft: In Kals kann gewohnt, gearbeitet und gelebt werden!

Bezüglich medizinischer Versorgung informiert Doris Kerer über ein Gespräch mit Bgm. Erika Rogl, Dr. Gebhard Oblasser und ihr selbst. Dr. Oblasser wird noch sechs Jahre im Dienst sein, allerdings spitzt sich die Situation in Zukunft zu. Ein wichtiger Punkt ist die Beibehaltung der Hausapotheke.

Hospiz Dekanat Matrei in Osttirol, Wasserrettung und Volkshochschule haben sich für die finanzielle Unterstützung bedankt.

Ende der Sitzung.



# Gemeinderatssitzung am 29. März 2017

## Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes

### **Verfahrensnr.: 2-712/10006 (Rogl GmbH, Taurerwirt):**

Geplant ist die Errichtung von Zu- und Umbauten beim Hotel Taurerwirt auf Grundstück 4517. Die Zubauten dienen ausschließlich der Qualitätsverbesserung. Die Zahl der Gästebetten bleibt mit 74 unverändert. Das Grundstück 4517 ist nicht einheitlich gewidmet, ebenso das Grundstück 3703/2.

Da eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne der örtlichen Raumordnung ist und dies Voraussetzung für die widmungsgemäße Verwendung des Baulandes ist, wird der Flächenwidmung Folge gegeben.

**Beschluss: einstimmig** (eine Enthaltung wegen Befangenheit)

### **Verfahrensnr.: 2-712/10007: Hirtenhütte (AG Dorferalm)**

Geplant ist die Errichtung einer neuen Hirtenunterkunft auf der unteren Ochsenalpe.

Die nunmehr vorliegende Planung bezieht die bestehende Almhütte als Lager ein. Die geplante Nutzfläche beträgt 24,79 m<sup>2</sup>. Hinsichtlich der betriebstechnischen Notwendigkeit des Bauvorhabens insbesondere und der geplanten Nutzfläche im Speziellen, ist die Einholung einer Stellungnahme der Agrar Lienz notwendig. Der Standort ist gutachterlich von der WLW zu bestätigen.

**Umwidmung Grundstück 1427/1 KG 85102 Kals am Großglockner (70712)** (rund 135 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude.

**Beschluss: einstimmig**

## Beschlussfassung über Änderung und Auflage eines Entwurfs für Bebauungsplan:

### **(96) im Bereich der Gste. 3355/1 und 4545, KG Kals (Riepler Johannes, Hofstelle)**

Geplant ist die baurechtliche Sanierung einer bestehenden Stützmauer. Sie wurde im Zuge des Neubaus des Wirtschaftsgebäudes auf Grundstück 4545 errichtet, für den ein Bauplatz gebildet worden ist, samt der erforderlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes. Aufgrund des vorhandenen Bestandes kann davon gesprochen werden, dass die Festlegungen im Bebauungsplan zu keiner Beeinträchtigung und Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs oder des Ortsbildes führen. Eine positive gutachterliche Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor.

Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 3355/1 und 4545, KG Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Scherzer – Mayr - Elwischger, 9900 Lienz, Allee-straße 15. **Beschlussfassung einstimmig** (1 Enthaltung wegen Befangenheit)

## Einspruch Flächenwidmungsplanänderung Käsereifelager

### **Behandlung des Einspruches zum geänderten FLÄWI im Bereich einer Teilfläche der Gste. 3354/1, 3354/2 und 3350/2, Käsereifelager in Unterpeischlach**

Bürgermeisterin Erika Rogl hat im Vorfeld allen Gemeinderäten sowohl den Einspruch der Anrainergemeinschaft als auch die Stellungnahme des Raumplaners per email übermittelt. Sie verliest noch einmal den Beschluss der ÖROK Änderung und der FWP Änderung. Ebenso fasst sie die Einsprüche der Anrainergemeinschaft zusammen (Nutzungskonflikt durch Geruch und Verkehr, keine Standortgunst und Verkehr/Sicherheit. Es wird die Stellungnahme des Raumplaners erläutert (Lärmbeeinträchtigung gering, Geruch ist im Gewerbeverfahren zu klären und Standortgunst und öffentliches Interesse gegeben) und dessen Vorschlag zur Beschlussfassung verlesen.

GV Egon Groder merkt an, dass er von der Unterschriftenaktion, die die Anrainerschaft gestartet hatte, nichts wusste und dies in der letzten Gemeinderatssitzung auch nicht angesprochen wurde. Bgm<sup>in</sup> Erika Rogl antwortet, dass grundsätzlich ein Einspruch erst behandelt werden kann, sobald ein Projekt bzw. eine Planung über eine Widmungsänderung vorliegt. Dass der Start des Projektes unglücklich verlaufen ist hat sie ausführlich in der letzten Sitzung erwähnt. Dies bestätigen mehrere Gemeinderäte.

GV Philipp Jans, der als Vertreter der Gemeinde bei einer Besprechung vor Ort mit den Anrainern war, ergreift das Wort und schildert den Ablauf dieser Zusammenkunft.

Erika Rogl erläutert die weitere Vorgangsweise der Behörden und die Rechte der Anrainer und betont, dass die geäußerten Bedenken der Anrainer zum Teil durch das Gutachten vom Raumplaner entkräftet wurden bzw. es Aufgabe der Gewerbebehörde sein wird, dem Betreiber Auflagen vorzuschreiben, die Beeinträchtigung der Anrainer vorbeugt.

GV Egon Groder betont, dass er nicht gegen den Käsereifelager ist, aber der Informationsfluss war ihm zu wenig. Die



Bürgermeisterin hat die Vertreter der Anrainerschaft, die persönlich bei ihr vorgespochen haben auch umfassend über ihre Rechte aufgeklärt, die sie jetzt auch wahrnehmen.

**Beschluss:**

- Abweisung der Stellungnahme von der „Anrainergemeinschaft Unterpeischlach“, unterzeichnet und datiert mit 01.03.2017 und eingebracht am 21.03.2017;
- Beschluss des Entwurfs zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 3354/1 und 3354/2, KG Kals am Großglockner, wie mit Beschluss des Gemeinderates am 21.02.2017 aufgelegt;
- Beschluss des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 3354/1 und 3354/2, KG Kals am Großglockner, entsprechend dem Aufgabebeschluss vom 21.02.2017.

**Abstimmung:**

**9 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung wegen Befangenheit. Beschluss: mehrheitlich angenommen.**

**Privatrechtliche Vereinbarung Erschließung von Grundstücken bei Umwidmungen:**

Im Rahmen einer Vorbesprechung mit dem Raumplaner DI Wolfgang Mayr über die Vorgangsweise bei der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahr 2018 wurde auch die Frage der Baulanderschließung besprochen.

Bisher wurde die Grundfläche für die Wegerschließung von neuem Bauland kostenlos vom Widmungswilligen zur Verfügung gestellt, das Wegprojekt, die Genehmigung sowie die Herstellung des Weges inkl. Asphaltierung durch die Gemeinde durchgeführt. Der Raumplaner schlägt nun vor, so wie in anderen Gemeinden bereits üblich, dies im Rahmen einer Privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Widmungswerber (Grundeigentümer) und der Gemeinde zu regeln und dort festzuschreiben, dass die benötigte Wegfläche kostenlos ins öffentliche Gut übergeht, die Übergabe erfolgt nach Fertigstellung des Weges (Frostkoffer) und Vermessung der Wegfläche, die Errichtung hat sachgerecht nach Stand der Technik zu erfolgen. Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat dies so zu beschließen, da

- der Widmungswerber zugleich Grundeigentümer auch den Vorteil (Wertgewinn) hat
- dieser die Kosten für die Wegerrichtung im Gegensatz zur Gemeinde, auch steuerlich in Abzug bringen kann
- Die Einnahmen der Gemeinde in Form von Erschließungskosten für Asphaltierung, und laufende Arbeiten wie Schneeräumung, Splitt, Kehren, etc. benötigt wird.

**Beschluss: einstimmig**

**Rechnungsabschlusses 2016**

**Erledigung des Rechnungsabschlusses für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2016:**

Bei diesem Punkt übernimmt Bgm.in Stv. Martin Gratz den Vorsitz und bringt Finanzverwalter Bergerweiß die Rechnungsabschlüsse in groben Zügen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Rechnungsabschluss 2016 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Überprüfungsausschuss am 06.02.2017 vorgeprüft und ist in der Zeit vom 20.02.2017 bis einschließlich 07.03.2017 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gemeinde Kals am Großglockner**

**Ordentlicher Haushalt**

Gesamteinnahmenvorschreibung	EUR	4.751.496,64
Gesamtausgabenvorschreibung	EUR	4.722.449,01
Gesamteinnahmenabstimmung	EUR	4.907.583,03
Gesamtausgabenabstimmung	EUR	4.739.563,51
<b>Ergibt ein Jahresergebnis von</b>	<b>EUR</b>	<b>29.047,63</b> (positiv)

**Außerordentlicher Haushalt:**

Gesamteinnahmenvorschreibung	EUR	352.471,69
Gesamtausgabenvorschreibung	EUR	426.760,47
Gesamteinnahmenabstimmung	EUR	442.875,25
Gesamtausgabenabstimmung	EUR	517.164,03
<b>Ergibt ein Jahresergebnis von</b>	<b>EUR</b>	<b>-74.288,78</b> (negativ)

- Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt zum 31.12.2016 EUR 108.544,93 (positiv)
- Die Gesamteinnahmenrückstände belaufen sich auf EUR 71.018,77 worin die Abgabenertragsanteile Dezember 2016 in Vorschreibung enthalten sind, welche jedoch erst im Jänner 2017 überwiesen bzw. in Abstammung gebucht wurden.
- Die Gesamtausgabenrückstände betragen EUR 209.990,66, welche sich aus diversen Beiträgen lt. Abgabenertragsanteilaufstellung Dezember 2016 (analog den Einnahmenrückständen), welche im HH-Jahr 2016 lediglich in Vorschreibung verbucht werden konnten (Zahlung-Abstammung 2017) sowie aus den Darlehensrückzahlungen 4.Vj.2016, welche erst Anfang Jänner 2017 überwiesen wurden (Vorschreibungsbuchung noch im Jahr 2016).
- Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2016 beträgt EUR 7.676.744,41 (2015: EUR 8.421.970,15).
- An Rücklagen sind zum 31.12.2016: EUR 27.003,91 (2015: EUR 23.912,07) vorhanden.



## Gemeinde Kals Immobilien KG:

### Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	EUR	170.026,61
Gesamtausgabenvorschreibung	EUR	171.129,71
Gesamteinnahmenabstattung	EUR	171.159,92
Gesamtausgabenabstattung	EUR	156.504,39
<b>Ergibt ein Jahresergebnis von</b>	<b>EUR</b>	<b>-1.103,10</b> (negativ)

- Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2016 EUR 16.397,77
- Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2016 beträgt EUR 2.245.312,40 (2014: EUR 2.348.984,02).

Finanzverwalter Bergerweiß und Bgmin Erika Rogl verlasen zur Beschlussfassung den Raum. Bgm. Stv. Martin Gratz bittet um die Meinung des Gemeinderates. Obmann des Überprüfungs-ausschusses GV Linder Michael betont, dass viele Einsparungen gemacht wurden und gut gewirtschaftet wurde.

### Beschluss: einstimmig.

Bgm<sup>in</sup> Erika Rogl bedankt sich beim GR für das Vertrauen, die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und die Entlastung. Ebenso dankt sie der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Sie übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

## Beratung und Beschlussfassung Anschaffung K5 Anwendungssoftware Kufgem

Die Gemeindeverwaltung steht vor der Notwendigkeit in der Finanzverwaltung auf ein aktuelles Programm umzustellen, Derzeit sind im Bezirk 2 Programme in Verwendung: ÖKOM und KUFGEM. Das bisherige Buchhaltungsprogramm war beim Rechenzentrum Lienz (beim Verband BKH) angesiedelt.

In den letzten Jahren wurden div. Programme wie Meldewesen und Rathausmanager von der Gemeinde Kals auf Ökom angewendet. Umstellungen auf die neueren Programme sind nur schleppend verlaufen bzw. funktionieren diese nicht optimal, Schwächen bestehen beim Support, da im Rechenzentrum die Programme zum Teil nicht selber angewendet werden.

Es wurde im Februar mit weiteren 4 Gemeinden (Lavant, Iselsberg, Hopfgarten und St. Veit) eine Präsentation der Fa. Kufgem besucht und waren von der Leistungsfähigkeit der Programme überzeugt. Angebot der Fa. Kufgem für 4 Arbeitsplätze vor.

**Einmalige Kosten:** Konvertierungskosten Buchhaltung und Einwohnermeldewesen: EUR 3.000,00, Systemvoraussetzungen (Speicherung, Firewall) EUR 1.370,00, Programme samt Schulungskosten: 18.456,00 netto, monatliche Kosten von ca. EUR 1.500, derzeit nicht vorhanden bzw. auf verschiedene Anbieter verteilt. **Beschluss: einstimmig.**

## Übertragung straßenpolizeilicher Verordnung an die Bürgermeisterin

Für die Erlassung kleinere Straßensperren anlässlich von Veranstaltungen oder Erlassung von Bewilligungen von Arbeiten auf der Straße sollte die Bürgermeisterin mit einer Verordnung ermächtigt werden. Dies wurde bisher schon praktiziert, nun soll auch dafür die rechtliche Grundlage geschaffen werden.

### Beschluss: einstimmig

## AWVB Hohe Tauern Süd

### Bericht über Verfahren § 141 Abs. 4 TGO, AWVB Hohe Tauern Süd, Verbandsumlage 2015.

Wie bekannt hat die Bürgermeisterin mit 22.08.2016 gemäß § 141 Abs. 4 TGO) die Festsetzung der Jahresbeiträge zur Umlegung der Jahresrechnung 2015 des AWV HTS durch die Landesregierung beantragt. Dies erfolgte auf Anraten von Bgm. a. D. Klaus Unterweger, der aufgrund des Prüfberichtes der Abteilung Gemeinden von 2015 auf die nicht satzungskonforme Abrechnung bei den Annuitätenzuschüssen aufmerksam wurde. Bundeszuschüsse sind zu 100 % der einzelnen Gemeinde zuzuordnen – bisher wurde saldiert.

Zwischenzeitlich erfolgte die Berechnung der Abteilung Gemeinden und hat sich daraus für die Gemeinde Kals am Großglockner (Aufrollung zur Jahresrechnung 2015 inkl. BA 07) ein Guthaben von EUR 22.870,41 ergeben. Nachzahlung Hopfgarten - EUR 28.286,90, Guthaben Prägraten EUR 31.091,92. In der Verhandlung wurden die verschiedenen Sichtweisen zwischen Verbandsführung und Abt. Gemeinden erörtert und wird nun ein Bescheid erlassen. Vermutlich wird durch den Abwasserverband Einspruch beim LVWG erhoben.

Die Gemeinderäte stellen einige Verständnisfragen, GV Philipp Jans möchte noch einmal vor allen Anwesenden unterstreichen, dass Bgm.in Erika Rogl die Einzige in der Versammlung war, die gegen den Jahresabschluss gestimmt hat.

## Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Übernahme ins Öffentliche Gut, Wege und Plätze (Dammweg Unterpeischlach)

Nun liegt der Kaufvertrag für den Dammweg vor und wurde die Kaufsumme (bereits beschlossen) bezahlt. Die Übertragung des Dammweges in Unterpeischlach erfolgt nach § 15 LTG. Ein diesbezüglicher Antrag ist bereits abgelaufen und wird durch den Vermesser Di Neumayr mit Urkunde GZ:



5347/2014 vom 02.10.2014 (Bestätigung des Naturbestandes mit 13.03.2017) erneut eingereicht.

**Zur Information:** Flächen, die nicht Bestandteil des Weges sind werden ebenfalls an die Gemeinde übertragen, diese sind jedoch mit einer Dienstbarkeit der Unterlassung von Bauführungen aller Art (Bauverbot) belastet. Dies wird damit begründet, dass der Kaufpreis kein Baulandpreis darstellt. **Beschluss: einstimmig.**

### Information Besprechung Baubezirksamt Lienz, Beleuchtung Tunnel Haslacher Ebene

Bei einer Besprechung mit dem Leiter des Baubezirksamtes Lienz, DI Harald Haider hat dieser mitgeteilt, dass nun an einer Lösung für das Problem fehlende Beleuchtung der Tunnels auf der Haslacher Ebene gearbeitet wird. Die fehlende Stromversorgung sollte mittels Photovoltaikzellen gelöst werden. Im Winter ist dies vermutlich nicht ausreichend, jedoch ist dort auch kein Fahrrad- bzw. Fußgängerverkehr.

### Beschilderung von neuen gewerblichen Betrieben - Kosten

Das Beschilderungskonzept ist seitens der Gemeinde abgeschlossen, es fehlen zum Teil noch Schilder die durch das Baubezirksamt Lienz, Straßenverwaltung aufzustellen sind. Nun kommen erste Anfragen um Nachrüstung. Bgm<sup>in</sup> Erika Rogl bittet um die Meinung des Gemeinderates, wie die Finanzierung der Nachrüstung zukünftig aussehen soll.

**Ergebnis:** Materialkosten von ca. EUR 150,00 trägt der Begehrende, das Aufstellen der Schilder, Organisation, Bestellung, etc. übernimmt die Gemeinde. **Beschluss: einstimmig.**

### Information Zukunftsorte – Bgm. Stv. Martin Gratz

Gemeinsam mit den burgenländischen Zukunftsorte- gemeinden Raiding und Neckenmarkt wird die Gemeinde Kals am Großglockner die Präsidentschaft für ein halbes Jahr übernehmen und haben dazu Vorgespräche stattgefunden.

Bgm. Stv. Martin Gratz informiert, dass wir im ersten Halbjahr 2018 die Präsidentschaft der Zukunftsorte übernehmen. Für die Auftaktveranstaltung in Kals am Großglockner schlägt er den Termin vom 25. bis 27. Jänner 2018 vor. Raiding und Neckenmarkt werden dann die Veranstaltungen im Juni, zu Ende der Präsidentschaft, ausrichten. Martin Gratz übernimmt die Koordination der Ideenfindung zur Füllung unserer Präsidentschaft, er bittet um rege Mitarbeit, auch von Personen außerhalb des Gemeinderates. Ende der Sitzung.



# Gemeinderatssitzung am 11. April 2017

## Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes

**Verfahrensnr.: 2-712/1007 Berggasthof, Kerer Hermann (Änderung), im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1231/1, KG Kals a. Großglockner.**

Änderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1231/1, KG Kals a. Gr., von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Berggasthaus mit höchstzulässigen 160 Verabreichungsplätzen, Personalzimmern, Photovoltaik-Anlage mit einer höchstzulässigen Leistung von 16 kWp und einer Solaranlage mit einer höchstzulässigen Größe von 50 m<sup>2</sup>.

Geplant ist der Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden Gasthauses. Dazu wurde mit Plandatum vom 22.11.2016 der Flächenwidmungsplan geändert. Aufgrund der Änderung des Planers, haben sich die Ausmaße des Gebäudes geändert, insbesondere da große Vordächer geplant sind, welche nicht als untergeordnet angesehen werden können. Der örtliche Raumplaner schlägt eine Vergrößerung des Widmungsbereiches (künftiger Bauplatz) auf ca. 138 m<sup>2</sup> vor. **Beschluss: einstimmig**

**Verfahrensnr.: 2-712/10010 Landw. Halle, Bauernfeind Josef, im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2976/2, KG Kals**

Umwidmung Grundstück 2976/2 KG 85102 Kals am Großglockner (70712) (rund 171 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47. Geplant ist die Errichtung eines Holzgebäudes, welches als Lagerhalle für Futtermittel und landwirtschaftliche Geräte genutzt werden soll, geplantes Ausmaß 14,95 m x 5,0 m. **Beschluss: einstimmig.**

## Einsprüche Käsereifelager

**Beharrungsbeschluss für Änderung des ÖROK und Flächenwidmungsplanes im Bereich 3354/1, 3350/2, KG Kals.**

Dieser Punkt wurde in der letzten Sitzung bereits ausführlich diskutiert. Es ist ein neuerlicher Beschluss nötig, da aufgrund der erst in der letzten Woche abgelaufenen Einspruchsfrist der ursprünglich gefasste Beschluss keine Gültigkeit mehr hatte.

Bgm.<sup>in</sup> Erika Rogl berichtet von der mittlerweile stattgefundenen bau- und gewerberechtlichen Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Lienz.

Vor der Abstimmung stellt weiters GR Ponholzer klar, dass der seitens ihrer Liste gefasste Beschluss in der letzten Sitzung

nicht gegen das Projekt war, sondern gegen die Vorgangsweise, also eine formale Sache. Nach längerer interner Diskussion hat die Liste Für Kals - Egon Groder beschlossen, dass sie jetzt doch für die Flächenwidmung stimmen und so ein Zeichen nach außen hin setzen möchten.

**Beschluss: 10 Stimmen dafür, 1 Enthaltung** (Riepler Hannes als Eigentümer).

## Information Projekt „Glocknerwinkel“

Baubeginn ist nach Ostern am 18.04.2017, in der Osterwoche wird die Baustelle eingerichtet. Baufertigstellung, wenn alles witterungsmäßig möglich ist sollte am 15. Juli 2017 sein. Die festliche Eröffnung findet gemeinsam mit der 25 Jahre Nationalpark Hohe Tauern am 15. September 2017 statt. Diese findet im Beisein von Min. Rupprechter und dem Landeshauptmann statt. Es wird die gesamte Bevölkerung eingeladen und ergeht schon jetzt die Bitte an die Vereine um Gestaltung des landesüblichen Empfanges (Schützen, Musik, etc.).

Die Kostenübernahme des NP Hohe Tauern ist enorm, es finden noch Besprechungen statt, wie die Förderung möglichst optimal in die KAG Kommunal GmbH eingebracht werden kann. Vermutlich wird sie Antragstellerin für LE Mittel sein. Nachher sollten die Gebäude an den NP übertragen werden, ansonsten die Förderung nicht in dieser Höhe fließen kann.

Bgm.<sup>in</sup> Erika Rogl informiert auch darüber, dass wegen der Bauarbeiten bis 15. Juli voraussichtlich kein Parkplatz zur Verfügung steht, über einen Shuttledienst wird nachgedacht. Sie bittet um Mitarbeit der Gemeinderäte, um zu einer guten Lösung für alle zu kommen.

## Anfrage Kostenbeteiligung

### Bildband „Die Kirchen Osttirols – Ecclesiis Osttirol“

Hannes Berger aus Virgen hat ein Ansuchen um Kostenbeteiligung an einem Bildband über Osttiroler Kirchen angesucht. Um kostendeckend arbeiten zu können würde er für eine Erstauflage von 1000 Stück pro Gemeinde EUR 650,00 benötigen. Dafür würde er 10 Exemplare übermitteln.

Bgm.<sup>in</sup> Erika Rogl stellt den Ankauf zur Diskussion und nach einigen Wortmeldungen schlägt GV Egon Groder vor, weitere Informationen einzuholen und den Beschluss zu vertragen. **Beschluss: vertagt.**



## Information über Parkplatz Landerl in Huben – Kostenbeteiligung

Der PV 34 hat am 19.12.2003 beschlossen für den Pendlerparkplatz in Huben an Fam. Landerl eine jährliche Entschädigung von EUR 300,00 zu zahlen. Dies betrifft die Gemeinden des Deferegen Tales und Kalser Tales. Nach Tod der Besitzerin wurde von den Erben keine Rechnung gestellt. Zwischenzeitlich war die Rede davon, dass der Parkplatz nicht mehr zur Verfügung stünde. Es war somit eine Nachzahlung fällig der Miete an die Erben von 2004 bis 09/2014 fällig.

## Anfrage Preisspende beim Ranglerwettbewerb in Kals am 09.07.2017

Auch im heurigen Jahr sollte ein Ranglerwettbewerb in Kals stattfinden und hat der Obmann Holzer Franz nachgefragt, ob der Dorfplatz für diesen Zweck genützt werden kann.

Ebenso ob wie beim letzten Mal spendiert die Gemeinde zwei Glocknerkreuze für die Hoagmore, diese werden von Martin Warscher hergestellt und kosten EUR 500,00.

**Beschluss: einstimmig.**

## Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Malerarbeiten Schulgebäude

Von der Schulleitung wurde bereits im letzten Jahr der Wunsch geäußert, das ehemalige Direktorenzimmer ist zu renovieren und für Besprechungen bzw. div. Unterrichtseinheiten zu nutzen. Dazu sind die Wände auszumalen, Vorhänge anzuschaffen und div. Möbel. Ebenso sollte die Schule als Bildungszentrum Kals am Großglockner beschriftet werden.

Dazu wurde von Modul 2, Thomas Unterweger Angebote für die Malerarbeiten eingeholt und ist dort der Billigstbieter Fa. Winkler mit EUR 5.580, Fa. Musner mit EUR 5.940 und Fa. Egger mit EUR 6.310. Bürgermeisterin schlägt vor den Billigstbieter zu engagieren. Hingewiesen werden sollte auf die Wetterfestigkeit der Beschriftung. **Beschluss: einstimmig**

### Verbandsversammlung Sanitätssprengel – Bericht

Am 30.3.2017 hat eine Verbandsversammlung des Sanitätssprengels Matrei stattgefunden und hat Obmann Dr. Köll berichtet, dass geplant ist das Notarztsystem/Ärztlicher Bereitschaftsdienst und die sprengelärztliche Versorgung umgestellt werden sollte. Es soll medizinische Primärversorgungszentren beim Stützpunkt des Heliports in Matrei geben, in diesem sei auch ein NEF (Notarzteinsetzfahrzeug) stationiert.

Kals ist außerhalb des Radius und sollte dazu eine Lösung in

Form eines niedergelassenen, rund um die Uhr tätigen Arztes sein. Kals sollte sich um eine eigene Kassenstelle bemühen.

### KIT-Team - qualifizierten Ersthelfer

Weiters berichtet die Bürgermeisterin über das Treffen mit der Rot Kreuz Stelle, die angeregt hat die qualifizierten Ersthelfer (KIT-Team) in Kals mit mehr Personen auszustatten, da aufgrund der Entfernung von den Zentren im Jahr 2016 überdurchschnittlich viele Anforderungen waren (80 Stück).

Ein großer Teil davon wurden von Evi Gratz wahrgenommen und sollten dafür mehrere Personen angesprochen und für diese Tätigkeit gewonnen werden.

### Natura 2000 - Ausweisung

Alle haben vermutlich die Berichte zum Arbeitspapier der EU-Kommission gelesen und hat sich nun die Aufregung wieder etwas gelegt. Die Bürgermeisterin hat bei der 125 Jahr Feier der Berufsschule den Landeshauptmann getroffen und hat dieser mitgeteilt, dass er in einem Gespräch mit EU Präsident Juncker seine Unzufriedenheit geäußert hat. Er teilte mit: „Ich kämpfe weiter für euch.“

### Gestattung Straßenquerung Leitungen, Spöttlinghof, Klaus Unterweger

Für die geplante Anbindung vom Krafthaus Kraftwerk Spöttlinghof zum Wohnhaus ist die Querung der Gemeindestraße nötig und wird dafür um eine Gestattung auf Gp. 3579 ange-sucht. **Beschluss: einstimmig**

### Geschwindigkeitsbegrenzung

GR Josef Außersteiner ist aus der Bevölkerung angesprochen worden, ob es möglich wäre, in Unterpeischlach eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzurichten. Er ist auch der Meinung, dass im Ortsteil Ködnitz viel zu schnell gefahren wird und fragt an, ob die Gemeinde hier keine Möglichkeiten hat, einzugreifen, z.B. eine Geschwindigkeitsmessung, dass die Fahrer sehen, wie schnell sie unterwegs sind.

Es wird angemerkt, dass solche Einrichtungen bereits mehrere Male in Kals aufgestellt waren, aber der Erfolg nur von kurzfristiger Dauer war. Weiters wurde angeregt, die Autofahrer, falls bekannt, auch persönlich auf ihre überhöhte Geschwindigkeiten anzusprechen und diese auf das daraus resultierende Gefahrenpotential aufmerksam zu machen.

### Zukunftsorte

Bgm.-Stv. Martin Gratz informiert über die Exkursion nach Miesbach/Bayern. Weiters gibt er an, dass wir für die Veranstaltungen, die wir im Zuge unserer Präsidentschaft bei den Zukunftsorten ausrichten werden, Fördermöglichkeiten haben und diese auch ausnützen sollen. Ende der Sitzung.



# Gemeinderatssitzung am 02. Juni 2017

## Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

### **Alpengasthof Huter, Lesachalm**

Geplant ist die Errichtung eines gastronomischen Betriebs auf Teilflächen der Grundstücke 2488 und 2517/1. Dazu wurde in Absprache mit der Aufsichtsbehörde die Widmung als Sonderfläche Schutzhütte festgelegt und im Gemeinderat beschlossen. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde die bestehende Sonderfläche Schutzhütte auf Grundstück 4446 hinterfragt (Ro-Bau-2-712/10001, vom 03.05.2017). Deshalb wird hier Freiland gewidmet.

Im Zuge einer Vorbegutachtung seitens der Bau- und Gewerbebehörde wurde festgestellt, dass aufgrund der Erschließungssituation keine Schutzhütte zulässig ist. Um das Bauvorhaben zulässig zu machen, ist die Widmung als Sonderfläche Alpengasthof notwendig. Aufgrund der Größe des Planungsbereichs besteht jedoch die Sorge, dass dieser geteilt und auf dem Areal zwei derartige Betriebe errichtet werden könnten. Um dies zu verhindern, wird ein Bebauungsplan erlassen. Die Ausformung des Planungsbereiches wird gegenüber dem ursprünglichen (SF Schutzhütte) aufgrund der topografischen Verhältnisse geringfügig verändert. Die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 09.01.2017 gilt auch für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die Auflagefrist kann auf zwei Wochen verkürzt werden.

**Beschlussfassung einstimmig:** Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes für 14 Tage im Bereich je Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 2488 und 2517/1, KG Kals a. Gr., von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Alpengasthof mit höchstzulässigen 40 Verabreichungsplätze im Gebäudeinneren, höchstzulässigen 20 Gästebetten und Personalzimmer mit Nebenanlagen nach § 43, beide TROG 2016, LGBl. 101/2016.

### **Landwirtschaftliches Nebengebäude, Alois Lublasser**

Geplant ist die Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes, ca. 17 x 9 m groß (der Vorentwurf sieht eine Länge zwischen 14 und 19 m vor), ein bestehender Hühnerstall soll abgebrochen werden. Das geplante Gebäude wird im Süden vom bestehenden Zufahrtsweg zur Garage nördlich des Stadels bzw. zur Stadeleinfahrt, Richtung Norden von Fels und Richtung Osten von einer Mauer, welche eine Gartenfläche talseitig einfasst, begrenzt.

**Beschluss einstimmig vorbehaltlich der positiven Zustimmung der Agrar Lienz:** Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke

3265 und 3268, KG Kals a. Gr., von derzeit Freiland nach § 41 in künftig SLH nach § 44, beide TROG 2016, LGBl. 101/2016.

### **Rückwidmung in Freiland, Unterweger Anton**

Geplant ist die Errichtung eines Alpengasthofs mit Einrichtung als Schutzhütte (Lager und Winter-raum) auf Teilfläche der Grundstücke 2488 und 2517/1. In Absprache mit der Aufsichtsbehörde wurde dafür eine Sonderfläche Schutzhütte vorgeschlagen und im Gemeinderat beschlossen. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde die Argumentation hinsichtlich des Bedarfs - bezogen auf die bestehende Sonderfläche im gegenständlichen Bereich - hinterfragt (Ro-Bau-2-712/10001 vom 03.05.2017). Da der Gastbetrieb nicht mehr aufrecht ist und das Gebäude als Almhütte im Rahmen der Landwirtschaft betrieben wird, kann die Sonderfläche aufgegeben werden. Gewerbliche Vermietung erfolgt keine mehr, laut Auskunft des Eigentümers überhaupt keine Vermietung mehr, ungeachtet der Information im Internet.

**Beschlussfassung einstimmig:** Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt. 4446, KG Kals am Großglockner von derzeit Sonderfläche Schutzhütte nach § 43 in künftig Freiland nach § 41, beide TROG 2016, LGBl. 101/2016.

### **Zubau bei Hofstelle, Rupert Tinkl**

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus auf Grundstück 3734. Dieser ersetzt bestehende Gebäude - bestehender Anbau und Nebengebäude nördlich davon. Diese werden abgebrochen. Um den erforderlichen Grenzabstand einhalten zu können, soll das Grundstück 3734 um 15m<sup>2</sup> zulasten des Grundstückes 3735 vergrößert werden. Der geplante Anbau ist zweigeschossig und dient im 1. oberirdischen Geschoß (EG) als Holzwerkstatt und im 2. oberirdischen Geschoß als Lager für landwirtschaftliche Geräte.

**Beschlussfassung einstimmig:** Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3735, KG Kals a. Gr., von derzeit Freiland nach § 41 in künftig SLH nach § 44, beide TROG 2016, LGBl. 101/2016.

## Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und Auflage des Entwurfes:

### **(97) Im Bereich einer TFL. der Grundstücke 2488 und 2517/1 Alpengasthof Huter, Lesachalm**

Geplant ist die Errichtung eines Gasthofs. Dafür wird eine



entsprechende Sonderfläche ausgewiesen. Um sicherzustellen, dass der Bauplatz später nicht geteilt wird (Verdoppelung der Möglichkeiten, Verkauf allfälliger Einzelbaukörper – die Planung liegt noch nicht fest), dient der gegenständliche Bebauungsplan.

**Beschlussfassung einstimmig:** Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 2488 und 2517/1, KG Kals a. Gr., entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Scherzer – Mayr – Elwischger, 9900 Lienz, Alleestraße 15.

### Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung Bebauungsplan

#### **(98) Gratz Judit, Gp. 3853/3, KG Kals**

Im gegenständlichen Bereich gilt ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum vom 14.04.2009, aufsichtsbehördlich geprüft und freigegeben mit Zahl VeI-2-712/77-2 am 31.01.2011. Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte am 29.04.2009, die Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme von 30.04 bis 29.05.2009, vom 1. bis 16. Juli 2009 kundgemacht. Nun ist die Errichtung eines Zubaus vorgesehen, als Lager für die Skischule genutzt. Dabei wird die geltende Bebauungsdichte höchst von 0,45 geringfügig überschritten.

**Beschlussfassung einstimmig:** Aufhebung des allgemeinen Bebauungsplanes mit Plandatum vom 14.04.2009 im Bereich des Grundstückes 3853/3, KG Kals am Großglockner, im Gemeinderat am 29.04.2009 beschlossen und aufsichtsbehördlich geprüft mit Zahl VeI-2-712/77-2 am 31.01.2011.

#### **(99) Oberlohr Georg, Gp. 3983/2, KG Kals**

Geplant ist die Errichtung von Flächenbefestigungen. Im gegenständlichen Bereich gelten ein all-gemeiner Bebauungsplan mit Plandatum vom 25.09.2000 und ein ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum vom 20.01.2010, im Gemeinderat am 02.02.2010 beschlossen und mit Zahl RoBau-2-712/130/2-2015 am 03.03.2015 aufsichtsbehördlich geprüft.

Im ergänzenden Bebauungsplan wird eine Bebauungsdichte höchst mit 0,45 festgelegt. Aufgrund der TBO-Novelle, LGBl. 94/2016, sind untergeordnete Bauteile und bauliche Anlagen definiert (§ 2 Abs. 16) und daraus nicht untergeordnete ableitbar. Diese sind als bebaute Fläche in die Berechnung der Bebauungsdichte einzubeziehen. Deshalb wird auf dem gegenständlichen Grundstück die Bebauungsdichte von 0,45 künftig überschritten. Der bauliche Bestand definiert die Bebauung des Grundstückes soweit, dass es keines Bebauungsplanes mehr bedarf, die Ziele der örtlichen Raumordnung sicherzustellen. Das geplante Bauvorhaben ist nachvollziehbar und es werden keine raum-ordnerischen Ziele verletzt.

**Beschlussfassung einstimmig:** Aufhebung des allgemeinen Bebauungsplanes mit Plandatum vom 25.09.2000 und des ergänzenden Bebauungsplanes mit Plandatum vom 20.01.2010, im Gemeinderat am 02.02.2010 beschlossen, mit dem aufsichtsbehördlichen Prüfvermerk Zahl RoBau-2-712/130/2-2015 vom 03.03.2015 auf Grundstück 3983/2, KG Kals am Großglockner.

### Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### **Übernahme ins öffentliche Gut, Wege und Plätze**

Gemäß Vermessungsurkunde des DI Rudi Neumayr GZ 5470A/2014 vom 15.02.2017, wird die lastenfreie Übernahme der Teilfläche (5) von 46 m<sup>2</sup> aus Gst. 4104/1 und Zuschreibung zu Gp. 4104/3, und Übernahme Gst. 4654 mit 366 m<sup>2</sup> (TF 4) beide EZ 101, KG 85102 KG Kals am Großglockner, Öffentliches Gut, beschlossen. Dies wird zur Erschließung der bereits gewidmeten Grundstücke benötigt. Die Kosten für die Übertragung gehen zu Lasten des Alois Schnell.

#### **Ecclesiis Osttirol- Die Kirchen Osttirols Bildband**

Egon Groder berichtet über seine Recherchen betreffend Bildband Kirchen welches in der letzten Sitzung besprochen wurde. Näheren Informationen über den Fotografen bzw. über das Projekt habe er nicht erhalten weil kein Kontakt möglich war (email, etc.). Seine Internetsuche ergab jedoch, der Fotograf verfügt über gute Fotokenntnisse. Der Gemeinderat beschließt dieses Ansuchen nicht weiter zu verfolgen.

Im Anschluss Information an den Gemeinderat über Auflage ÖROK Fortschreibung, (2 Teile mit Pause) durch Raumplaner DI Wolfgang Mayr von der Architektengemeinschaft

Ende der Sitzung.



# Gemeinderatssitzung am 24. August 2017

## Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

### Alpengasthof Huter, Lesachalm

Im Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, welcher am 02.06.1017 im Gemeinderat beschlossen worden ist, wurden die Gästebetten mit 20 festgelegt, ausschließlich auf das Haupthaus bezogen. Um das oben beschriebene Bauvorhaben umsetzen zu können, ist die neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig. Der Planungsbereich bleibt unverändert, ebenso der Bebauungsplan, in welchem der Flächenwidmungsplan lediglich kenntlichgemacht ist.

**Beschluss einstimmig:** Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2488 und zweier Teilflächen des Grundstückes 2517/1, künftig Gp. 4367, KG Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Alpengasthof mit 40 Verabreichungsplätzen im Gebäudeinneren, 40 Verabreichungsplätzen im Außenbereich, 10 Gästebetten, als Bettenlager im Hauptgebäude, 2 Personalzimmer mit Nebenanlagen im Hauptgebäude, höchstzulässig 5 Häuser mit jeweils 4 Gästebetten sowie Nebenanlagen (insgesamt höchstzulässig 30 Gästebetten) nach § 43, beide TROG 2016, LGBl. 101/2016.

## Beratung und Beschlussfassung über Änderung eines Bebauungsplanes und Auflage des Entwurfes:

### Im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke (Wibmer Helmut, etc.)

Geplant ist die Errichtung einer teilweisen Überdachung der Terrasse auf dem Garagendach des 2007/2008 errichteten Wohnhauses auf Grundstück 4223/7. Auf dem Grundstück gilt ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan aus dem Jahr 1997 und gilt auch für das Grundstück 4223/8. Zudem gilt ein - auch auf dem Grundstück 4224 - allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan aus dem Jahr 1999. Beide legen, dem damals gültigen TROG bzw. der daraus gültigen TBO folgend, Abstandsbestimmungen, Bebauungsdichten und Anzahl von Vollgeschoßen fest.

**Beschlussfassung einstimmig:** Änderung des Bebauungsplanes und Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 4223/7, 4223/8 und 4224, KG Kals a. Gr., entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre Scherzer – Mayr – Elwischger, 9900 Lienz, Alleestraße 15.

## Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Die Bürgermeisterin bringt die fälligen Erschließungsbeiträge zur Kenntnis und beantragt folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher): Erschließungsbeiträge in Höhe von 21.886,30 € davon Baukostenzuschüsse von 10.495,05 € somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 11.391,25 € **Beschluss einstimmig.**

## Beratung und Beschlussfassung Antrag Straßenquerung Schnell Josef, Großdorf 21

Schnell Josef von Großdorf 21 plant den Anschluss einer Fernwärme/Heizungsanlage, Stromleitung sowie 2 Leerverrohrungen zwischen seinem Wohnhaus und dem Wirtschaftsgebäude. Dort ist die Errichtung einer Heizungsanlage geplant. Nun ersucht er um Erlaubnis für eine Straßenquerung zwischen Gp. 3886/3 und 4459. Diese wird ihm erteilt, sollte jedoch eine Verlegung nötig sein, geschieht dies auf seine Kosten und Risiko. **Beschluss einstimmig.**

## Beratung und Beschlussfassung Übernahme Geschäftsanteile STI Burg-Lucknerhaus-Glor

Im Zuge der Einbringung des Betriebes gewerblicher Art „Straßeninteressentschaft Burg-Lucknerhaus-Glor in die Kals am Großglockner Kommunal GmbH, FN 34701 g, war die Erhöhung des Stammkapitals von bisher €400.000,00 um €500,00 auf €400.500,00 erforderlich.

Diese Kapitalerhöhung wurde von der Straßeninteressentschaft Burg-Lucknerhaus-Glor als Gegenleistung für die Einbringung des Betriebes gewerblicher Art übernommen.

Im selben Zug hat die Straßeninteressentschaft Burg-Lucknerhaus-Glor diesen Geschäftsanteil wiederum an die Gemeinde Kals am Großglockner um einen Abtretungspreis von €500,00 abgetreten, sodass nunmehr wiederum die Gemeinde Kals am Großglockner alleinige Gesellschafterin der Kals am Großglockner Kommunal GmbH ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner genehmigt die vorgeschilderte Kapitalmaßnahme der Kals am Großglockner Kommunal GmbH und die Übernahme des Kapitalanteiles der Straßeninteressentschaft Burg-Lucknerhaus-Glor im Nominale von €500,00 gegen Zahlung eines Abtre-



tungspreises von €500,00 als sohin Alleingesellschafterin der Kals am Großglockner Kommunal GmbH mit einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage von € 400.500,00. **Beschluss einstimmig.**

### **Beratung und Beschlussfassung Kostenanteil Adlerskulptur**

Mag. Michel Walzer von der Tirol Werbung hat die Neukonzipierung des Adlerweges übernommen und hat im Jänner 2017 im Gemeindeamt vorgeschrieben und ersucht als sichtbares Zeichen des Start/Zielpunktes des Adlerweges eine Skulptur aufzustellen. Diese wird von der HTL Fulpmes – wie in gesamt Tirol – hergestellt und hat die Bürgermeisterin sich bereit erklärt 50 % der Kosten zu übernehmen, Rest TVB Osttirol und ersucht nun den Gemeinderat um seine Zustimmung. **Beschluss einstimmig.**

### **Beratung und Beschlussfassung über Elternbeiträge für Sommerbetreuung, Übernahme Kosten Kindergartenassistentin KIGA Huben 2017/18**

Die Sommerbetreuung gibt es seit dem letzten Jahr und läuft sehr erfolgreich. Es haben insgesamt 22 Kinder daran teilgenommen, am meisten 18 und am wenigsten 7 Kinder. Der Andrang war groß und die Betreuerinnen sehr flexibel. Betreuung durch KIGA Leiterin Stallbaumer (3 Wochen), Sonja Warscher 2 Wochen und Annika Rud 5 Wochen – siehe Personal. Die Beiträge sind mit €5,00/Tag sehr günstig gehalten. Dauer 5 Wochen. **Beschluss einstimmig.**

Anders als im vergangenen Jahren sind die 5 Kalser Kinder aus Unterpeischlach, insgesamt 14 Kinder, nicht auslösend für die Anstellung einer KIGA Assistentin in Huben. Dennoch liegt ein Schreiben der Marktgemeinde Matrei vor, die mitteilt eine KIGA Assistentin anzustellen und dafür ein Kostenbeitrag zu den Lohnkosten (50 % der Lohnkosten Assistentenkraft) an Matrei zu leisten, somit wäre dies bei bekannt gegebenen Lohnkosten von €19.600 der Betrag von €9.800.

Da die Kinder schon den Kindergarten besuchen, es eine langjährige Praxis diesbezüglich gibt, schlägt die Bürgermeisterin vor dies weiter beizubehalten, auch im Hinblick auf eine Gesetzesänderung im nächsten Jahr 2018/19, wo die Anstellung einer Assistentenkraft bei geringerer Kinderanzahl nötig wird. **Beschluss einstimmig**

### **Bericht Überprüfungsausschuss**

**Bericht Überprüfungsausschuss über die Kassaprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung vom 13.06.2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

#### **Gemeinde Kals am Großglockner:**

Überprüfungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.05.2017, Beleg-Nr. 1/2017 – 802/2017.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von €19.199,55 sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2017).

#### **Gemeinde Kals Immobilien KG:**

Überprüfungszeitraum vom 1/2017 bis 31/2017 (Überprüfungszeitraum: 01.01.2017 bis 31.05.2017. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist.

**Beschluss einstimmig.**

### **Hochwasser Kalserbach August 2017**

**Beratung und Beschlussfassung Übernahme Interessentenbeiträge BBA und WLW für Hochwasserschaden Kalserbach August 2017**

Aufgrund der Hochwasserschäden am Dorferbach/Kalserbach am 5. August 2017 sind Arbeiten durch die Bundeswasserbauverwaltung (BBA Lienz) und die WLW am Lapperwitzbach nötig geworden. Dazu hat die Gemeinde Kals am Großglockner das BBA Lienz ersucht die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und verpflichtet sich die durch Bund (1/3) und Land (1/3) nicht gedeckten Kosten von 1/3 aus eigenen Mitteln aufzubringen. Diese sind gemäß Baufortschritt zu leisten. Gesamtschaden BBA lt. Kostenschätzung € 900.000, Verpflichtung für 1/3 Übernahme der Kosten.

Geschätzter Schaden lt. WLW €6.000 lt. Schreiben DI Pichler, dort ist ebenfalls 1/3 zu leisten.

Dazu berichtet die Bürgermeisterin, dass bereits in dieser Angelegenheit Kontakt über die Bezirkshauptmannschaft mit dem Landeshauptmann, der persönlich am Sonntag 6.8.2017 anwesend war, und dem zuständigen LR Tratter aufgenommen wurde und ein Schreiben mit der Bitte um Unterstützung verfasst. Zu rechnen ist mit Mitteln aus dem KAT Fonds und GAF Mittel. Telefonisch wurde eine Unterstützung bereits zugesagt.

Weitere Schäden wurden durch die Agrar Lienz begutachtet bzw. die Kosten geschätzt, dies betrifft die AG Dorferalm mit geschätzten € 150.000, dort ist die Gemeinde nicht Mitglied und hat keine Beiträge zu leisten und die STI Dorferalpweg mit geschätzten € 120.000. Die Gemeinde hat dort 6 % als Beitrag als Wegerhalter (öffentliches Interesse) zu leisten und



nach Abzug aller Unterstützungen und Förderungen noch 5 % als Mitglied. Man hofft dort ebenfalls auf gute Förderung durch den KAT-Fonds.

GR Alois Groder informiert kurz über den Stand Schadensbehebung im Dorfertal (Brücken, Kraftwerk, etc.).

Die Bürgermeisterin spricht nochmals sämtlichen Beteiligten (Feuerwehr, Politik, BH, Ämter, etc.) ihren Dank aus. **Beschluss Übernahme Interessentenleistungen: einstimmig**

## Beratung und Beschlussfassung Ansuchen um Bedarfszuweisungen 2018

**Asphaltierung** aufgrund Frostschäden in Höhe von € 26.000,-; beantragte BDZW € 16.000,-.

Weiters wird heuer mit der **Installation der LED Beleuchtung** Ortskern Ködnitz bis Richtung Großdorf begonnen. Erste Kostenschätzungen haben ergeben, dass vermutlich mit den zugesagten Mitteln in Höhe von € 60.000,00 + Eigenmittel nur eine Verlegung bis Unterburg möglich sein wird. Es sollte auf alle Fälle ein weiteres Ansuchen um GAF Mittel für die 2. Ausbaustufe gemacht werden. Dafür werden Kosten mit € 65.000 geschätzt und wird versucht 50 % Förderung zu erhalten somit €32.500.

Für einen **Schutzdamm in Lana** (Bereich Huter Markus) arbeitet die WLW ein Projekt aus, die Gemeinde muss dazu den Antrag stellen und gleichzeitig die Zusage für Übernahme der Kosten im Ausmaß eines Drittels. Schätzkosten in Höhe von € 130.000 wurden mitgeteilt, Kostenschlüssel wird erst ausgearbeitet, vorbehaltlich des 1/3 Anteiles für die Gemeinde wird versucht dafür GAF Mittel in Höhe von €25.000 zu erhalten. **Beschluss einstimmig.**

## Ansuchen um Erlassung Miete für Musikpavillon

Es waren wieder viele gute Feste im heurigen Jahr im Musikpavillon. Einige der Veranstalter haben um Nachlass der Pavillon-Miete angesucht.

Dies betrifft den Ultra-Trail und Glockner-Trail (Resch Competition), sowie das Nationalpark-Partnerfest mit dem Nationalpark Hohe Tauern (600 Kinder haben daran teilgenommen) und das kurzfristig verlegte Mühlenfest (aufgrund Hochwasser). **Beschluss einstimmig.**

## Beratung und Beschlussfassung Grundabgabe an Linder Johannes, aus Gp. 3935

Im Zuge von Planungsarbeiten für einen Ausbau des Hauses Linder Johannes wurde nach der Vermessung festgestellt, dass eine Mauer auf öffentlichem Gut errichtet wurde und ersucht

nun Herr Linder um Grundabgabe von 26 m<sup>2</sup> aus Gp. 3935 lt. Teilungsplan GZL 1032/2017 vom Vermesser Rohrachner vom 01.08.2017.

Der Abbruch der Mauer würde eine enorme Verschlechterung und Belastung darstellen, sie wurde zur Abweisung von Wasser errichtet. Ebenso ergibt sich für den Kreuzungsbereich, nach Besichtigung durch die Gemeinde, keine Verschlechterung für den Verkehr. Daher schlägt die Bürgermeisterin die Grundabgabe zu einem Preis von €40,00/m<sup>2</sup> für die 26 m<sup>2</sup>, wie in Großdorf bisher üblich, vor.

Die Kosten für die Übertragung und Vermessung gehen zu Lasten des Käufers. **Beschluss: einstimmig**

## Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Ansuchen Beleuchtung Fußballplatz „FC Ködnitzhof“

Schon vor einiger Zeit haben Mitglieder der Turniermannschaft „FC Ködnitzhof“ angefragt, betreffen Kostenübernahme Material für Flutlichtanlage Fußballplatz.

Nun liegen Kostenschätzungen vor und teilt sich diese auf in Elektrokosten (Fa. Unterwurzacher angefragt) mit Lichtmasten, Erdleitung, Betätigung, Anspeißeleitung aus Keller Sportstube, Leuchtmittel, gesamt €4.800 + Grabungsarbeiten durch Erdbewegung Hanser mit €1.500,00.

Union Raika Kals hat eine Zuwendung in Höhe von €500,00 zugesagt und würde dies auch befürworten, da auch Nutzen für Kindertraining, andere Spieler von Betrieben (Scol) diesen Platz nutzen würden. Die Arbeiten würden durch die Mitglieder des Vereines übernommen werden. Diese haben auch die Rasenpflege übernommen, für die Mäharbeiten wird ein Stundensatz von €12,00 vereinbart. Diese Arbeit wurde auch bisher fremdvergeben und bezahlt - somit kein zusätzlicher Aufwand. Bauherr ist die Gemeinde (Anlage gehört dann auch der Gemeinde) und werden im Bereich Elektro Fachfirmen beschäftigt. Auch muss dann die lfd. Wartung (Leuchtkörper kaputt) durch die Gemeinde erfolgen. Bgm. wird sich auch bei Bausachverständigen informieren bzw. nach dem Veranstaltungsrecht. **Beschluss mehrheitlich.**

### Antrag Christoph Rogl und Johann Peter Ponholzer auf Erlassung Pacht für Fischwasser 2017 aufgrund Hochwasserereignis.

Die Fischereipächter Christoph Rogl und Johann Peter Ponholzer haben das Fischereirevier Nr. 9180 zu einer Pacht von € 1.000,- pro Jahr gepachtet. Christoph Rogl hat nunmehr ersucht die Pacht für 2017 zu erlassen bzw. würde er mit dieser Summe wieder Fische einsetzen. Aufgrund der Hochwasserereignisse schätzt er den Bestand auf nur mehr 25 %.

Eine ähnliche Reduktion war beim letzten Hochwasser schon möglich und schlägt Bürgermeisterin vor diesem Ansuchen Folge zu leisten. Betreffend Fischwasser Pächter Alois



Oblasser hat eine Rückfrage beim BBA Lienz, Wasserbauamt Herrn Rautter ergeben, dass keine Beeinträchtigung vorlag.  
**Beschluss einstimmig.**

#### **Vergabe der Straßenbeleuchtung Material**

Seit längerem besteht die Planung der Verlegung LED Straßenbeleuchtung von Ködnitz bis Großdorf. Dazu gibt es auch bereits genehmigte Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 60.000. Diese wurden von 2016 auf 2017 übertragen. Nun wurde die Leitungsführung geändert und liegen die neuen Angebote der Fa. Duregger (Thorn LED Straßenleuchte) mit € 65.803,00 und Unterwurzacher mit Zelda X1 mit € 59.034,20 vor. Diese Preise beinhalten Materialkosten für Bereich Ködnitz bis Großdorf für Lampen, Steher, Leuchtmittel, Kabel und Verlegearbeit. Die Lampen sind gleichwertig, lediglich beim Modell Zelda ist die Wartungsarbeit einfacher durchzuführen (lt. Auskunft Gemeindearbeiter Franz Bauernfeind).

Die Grabungsarbeiten sollten mit heimischen Firmen und mit Maschinenringarbeitern ab Mitte September 2017 begonnen werden. Ebenso ist eine Anschlussleitung vom Krafthaus bis zur Schule geplant, die Versorgung der Beleuchtung aus „eigenem Strom“ wäre damit gewährleistet, ebenso zukünftiger Anschluss von E-Tankstelle und möglicherweise Schule. Dies muss jedoch noch rechtlich genau abgeklärt werden. Preise für die Grabung durch Fa. Frey und Würth haben wesentlich höher Kosten ergeben. A1 wird sich mit 50 % an den Grabungskosten beteiligen, da sie LWL mitverlegen will.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die Beleuchtung an die Fa. Unterwurzacher zu vergeben, da diese geringfügig günstiger ist und die wartungsfreundlichere Lampe angeboten hat, ebenso ist ihr Mitarbeiter Alois Oberlohr seit längerem im Bereich Straßenbeleuchtung Kals tätig und kennt sich im bestehenden Leitungsnetz schon aus. **Beschluss einstimmig.**

#### **Antrag Egon Groder: Beschilderung Unterpeischlach Einfahrt nach Kals**

Die Ausfahrt von der Kalser Landesstraße auf die Bundesstraße in Huben ist ja wie bekannt nicht sehr übersichtlich. In der Salzburger Gegend hat fast jeder Ort einen Kreisverkehr. Lt. Rücksprache bei DI Helmut Brunner vom BBA Lienz – er kennt Problematik – Kreisverkehr geht auf Grund Vorgabe nicht, da es einen 35 m Radius Durchmesser (ist eine länderspezifische Vorgabe) braucht. DI Brunner persönlich würde ein Kreisverkehr gut gefallen und hat er empfohlen, dass die Gemeinde Kals am Großglockner an dieser Idee festhalten soll und dahingehend immer wieder nachfragen soll.

#### **Partnerschaftsschießbewerb 2017 Hochgebirgsjäger 24er**

Das Hochgebirgsjägerbataillon 24 und die Garnison Lienz haben eingeladen am 1. Sep. 2017 ab 16.30 Uhr am Schießplatz in der Lavanter Forcha mit einer Mannschaft (jeweils 3 Teilnehmer) teilzunehmen. Frage wer hat Interesse? Lt. GR Josef

Außersteiner sind die Gemeinden seit 35 Jahren Partner mit dem Bundesheer (Garnison Lienz) und sind bei Einladungen durch das Bundesheer generell die Gemeindebeteiligungen äußerst schlecht. Bgm bittet um Meldungen in den nächsten Tagen.

#### **Dank an GR Johann Peter Ponholzer für 15 Jahre Fodn-Redakteur – Überreichung Geschenk**

Fodn Chefredakteur GV Michael Linder hat mitgeteilt, dass GR Johann Peter Ponholzer auf eigenen Wunsch aus dem Redaktionsteam ausscheiden will und bedanken sich er und die Bürgermeisterin bei ihm für sein Wirken mit einem kleinen Geschenk.

#### **Eröffnung Glocknerwinkel**

Die Bürgermeisterin informiert über die Fertigstellung des Glocknerwinkels, sowie über die Eröffnungsfeierlichkeiten am 15. Sep. 2017 um 13.00 Uhr und freut sich über zahlreiche Teilnahme durch die Gemeinderäte. Ebenso ersucht sie um Mithilfe des Gemeinderates bei der Suche nach einer Reinigungskraft für WC-Anlage und Ausstellung.

GR Außersteiner fragt nach bezüglich Mautbefreiung für teilnehmende Abordnungen. Dies wird lt. Bgm. technisch gelöst und zwar soll dann bis 19.00 Uhr die Maut für die Abordnungen frei sein.

Ende der Sitzung.



# Gemeinderatssitzung am 14. November 2017

## **Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:**

### **Verfahrensnr.: 2-712/10015 - Huter Anton, Autoabstellplatz:**

Im Bereich einer Teilfläche der Gp. 4237, KG Kals von derzeit von Freiland § 41 in Sonderfläche Stellplätze Lesachalm sowie SF land- und forstwirtschaftliche Geräte

Geplant ist die Errichtung eines Abstellplatzes für PKW und landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, teilweise überdacht, teilweise freistehend.

Der gegenständliche Bereich ist bereits als Lagerfläche genutzt und entsprechend angeebnet. Die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte dienen der Bewirtschaftung des Hofes. Die Hofstelle (Wohn- und Wirtschaftsgebäude) befindet sich auf dem Grundstück 4239, ca. 140 m vom gegenständlichen Standort entfernt. Die PKW- Abstellplätze dienen den Gästen der geplanten Lesachalm, welche ca. 10 km entfernt ist und im selben Eigentum steht. Aufgrund der Nähe des Eigentümers ist der Bereich als Anlaufstelle zweckmäßig, die Einfahrt genau in der Kurve ist hinsichtlich der Straßenneigung und der Sichtweiten (Einsicht in beide an der Kehre anschließenden Straßenteile) gut geeignet.

Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich in einer Freihaltefläche Landschaftsbild (FA). Darin ist die Widmung von Sonderflächen zulässig, wenn die zugelassene Nutzung zu keinem Widerspruch zum Schutzziel führt. Im gegenständlichen Bereich liegt dieser in der Erhaltung des Landschaftsbildes, insbesondere in der freien Ansicht des Ortsteiles „Oberlesach“, welcher landwirtschaftlich geprägt ist. Entsprechend als charakteristisches landwirtschaftliches Gebäude gebildet, mit Holz als vorherrschendem Baumaterial ausgeführt, widerspricht das gegenständliche Bauvorhaben dem Schutzziel nicht. Richtung Süden ist aufgrund der Topographie und der bestehenden Bewaldung keine Fernwirkung gegeben. In der vorgeschlagenen Sonderfläche ist die Errichtung eines überdachten Fahrzeug- und Geräteunterstellplatzes vorgesehen. Im Sinne des Landschaftsbildes ist die Situierung des Unterstellplatzes bergseitig vorzusehen. Dies ist privatrechtlich abzusichern.

Die Einholung folgender Stellungnahmen ist notwendig: WLW; Agrar Lienz. Die Bildung eines Bauplatzes ist notwendig, der erforderliche Grenzabstand beträgt 4,0 m mindestens bzw. das 0,6-fache der Höhe jeden Punktes.

Vorbehaltlich der positiven Stellungnahmen wird der **Beschluss einstimmig gefasst.**

### **Verfahrensnr.: 2-712/10016 - Linder Hannes, Großdorf**

Im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3935, KG Kals von Freiland in Wohngebiet .

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus auf dem Grundstück 3941, KG Kals a. Gr. Im Zuge der Planungsarbeiten wurde festgestellt, dass sich die bestehende Natursteinmauer – im Eigentum des Grundstücksbesitzers von Grundstück 3941 stehend - südwestlich des Bestandsgebäudes nicht auf dem Grundstück 3941 sondern auf öffentlichem Gut auf Grundstück 3935 befindet. Aus diesem Grund wurde eine Teilfläche des Grundstückes 3941 angekauft und soll mit dem Grundstück 3935 vereinigt werden (Teilungsplan DI Rohracher GZL 1032/17, File 1032-17G vom 01.08.2017).

Dadurch verliert das neu gebildete Grundstück die einheitliche Flächenwidmung, d.h. Bauplatzeigenschaft. Um diese herzustellen dient gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes. **Beschluss einstimmig.**

## **Beratung und Beschlussfassung über Änderung eines Bebauungsplanes und Auflage des Entwurfes:**

### **(101) Im Bereich der Gp. 4407, KG Kals, Heizwerk**

Das Grundstück 4407 ist mit dem Biomasse-Fernheizwerk bebaut. Dieses versorgt das Zentrum von Ködnitz mit Wärme. Gegenüber dem Teilungsvorschlag, welcher der Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Bebauungsplanes (Entwurf vom 06.10.2014) zugrunde gelegen ist, wurde das gegenständliche Grundstück 4407 im Süden geändert gebildet. Damit verläuft die Straßenfluchtlinie nicht entlang der Grundstücksgrenze und auch nicht entlang der Fahrbahngrenze.

Der Bestand überschreitet den höchsten Punkt des Gebäudes, welcher im gültigen Bebauungsplan festgelegt ist. Aufgrund der Topographie liegt das Heizwerk derart im Gelände, dass die größere Höhe zu keiner Beeinträchtigung des Orts- oder Landschaftsbildes führt. **Beschluss einstimmig.**

### **(102) Im Bereich der Gp. 3927 und 3783 Haus Figol - Ralf Kempermann**

Geplant ist die Errichtung diverser Zu- und Umbauten im Bereich des bestehenden Gastronomiebetriebes auf dem Grundstück 3927. Sie dienen teilweise der Komfortverbesserung und befinden sich im Wesentlichen innerhalb der bestehenden Baumasse. Im Nordwesten soll ein kleiner eingeschobener Zubau errichtet und der vorhandene Abstellraum in ein Zimmer umgebaut werden.



Da dieser im Abstandsbereich steht ist die Änderung des Verwendungszweckes nur zulässig, wenn wiederum die besondere Bauweise ein in einem ergänzenden Bebauungsplan festgelegt wird. Das Zimmer befindet sich im 2.oberirdischen Geschoß von Grundstück 3927 aus betrachtet, von Grundstück 3917/1 aus betrachtet im 1. oberirdischen Geschoß, da zwischen den beiden Grundstücken eine Niveaudifferenz von einem Geschoß besteht. Mit dem Eigentümer ist die Änderung des Verwendungszweckes abgeklärt.

Im Zentrum von Großdorf gilt ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, welcher teilweise die besondere Bauweise festlegt und zuletzt für das gegenständliche Grundstück geändert worden ist (Plandatum 20.11.2010). Der gültige ergänzende Bebauungsplan legt die offene Bauweise im Bereich des Grundstückes 3927 fest. Im Bereich der Grundstücke 3917/1, 3915, 3916 und .777 gilt der ergänzende Bebauungsplan mit Plandatum vom 19.02.2008. Da die Festlegungen dem gültigen TROG 2016, LGBl. 101/2016, entsprechen, bleibt der Planungsbereich auf das Grundstück 3927 beschränkt.

Im Süden wird die Baufluchtlinie an den Bestand angepasst. In Zusammenhang mit der Gestaltung des Platzes auf den Grundstücken 3783 und 3826 und der Errichtung von Bushaltestellen ist das Vorhaben im Sinne der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs und des Orts- und Straßenbildes vertretbar. **Beschluss einstimmig.**

### **Beratung und Beschlussfassung Antrag Rückankerung Geogitter auf Gp. 3838 (Gratz Judit)**

Im Zuge eines Bauverfahrens der Fam. Gratz wurde festgestellt, dass die Geogitter auf öffentlichen Grund einer Bauverhandlung bedürfen, ebenso wie der darüberliegende Zaun. Nun ist für eine baurechtliche Genehmigung auch die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. In einer privatrechtlichen Vereinbarung wurde auf die Problematik der bewehrten Erde hingewiesen wenn Einbauten erforderlich sind. Dies muss auf Kosten der Fam. Gratz erfolgen. **Beschluss einstimmig.**

### **Beratung und Beschlussfassung Übertragung ins öffentliche Gut Gp. 4316 (Gyarmati)**

Im Zuge der Errichtung der Garage auf der Gp. 4382 Franz Gyarmati in Unterpeischlach wurde der Wunsch vom Bauherrn auf Änderung der Zufahrt zu seinem Grundstück geäußert, dies im geringfügigen Ausmaß von 4 m<sup>2</sup>. Dadurch erreicht er eine Schleppkurve für einen 3-Achser LKW, die für den Umbau und Betrieb der Garage vonnöten ist. Er hat vom Vorbesitzer der SHG Sportland Betriebsgesellschaft mbH in Unterpeischlach 16 diese Fläche angekauft und ersucht nun die Gemeinde um Übernahme ins Öffentliche Gut, Wege und

Plätze. Dazu wurde ein Teilungsplan durch das Vermessungsbüro DI Neumayr vom 9.11.2017 unter GZ: 7911/2017 erstellt. Alle Kosten für Ankauf und Übertragung bzw. Vermessung gehen zu Lasten des Herrn Gyarmati. **Beschluss einstimmig.**

### **Gemeinsame Altstoffsammelzentren in Osttirol (Leaderprojekt)**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Projektes gemeinsame Altstoffsammelzentren in Osttirol.**

Dazu wurde durch die Bürgermeisterin im Vorfeld der Endbericht vom Technischen Büro Hauer per E-mail übermittelt indem das Leaderprojekt im Auftrag des AWVB Osttirol ausführlich dargestellt ist.

In der letzten Verbandsversammlung hat sowohl der Obmann des Verbandes als auch der Geschäftsführer die Sinnhaftigkeit eines gemeinsamen Vorgehens für ganz Osttirol geschildert. Es werden Mehreinnahmen durch besser Verwertung von Wertstoffen erwartet und auch eine bessere Effizienz und Rentabilität. Für die Bürgermeisterin spricht auch die hohe Förderquote durch das Land Tirol (80 %) für Neuerrichtungen von ASZ, wenn alle mitmachen. Ebenso wird auch die Betreuung der ASZ durch vermehrte Anforderungen an die Betreuungspersonen schwieriger.

Für Kals sollte die bestehende Sammelstelle in Kals/Unterborg bestehen bleiben und jeder Bürger kann zukünftig in jeder Sammelstelle Osttirols seine Altstoffe abgeben.

Der Gemeinderat stimmt größtenteils darüber ein, dass es für Kals wenig Nachteile gibt, höchstens für die Bevölkerung von Ober- und Unterpeischlach. Dies wird aber abgemildert dadurch, dass man überall in ganz Osttirol seinen Müll abgeben kann und nicht mehr an die sehr begrenzten Öffnungszeiten gebunden ist, was wieder viele Vorteile bringt.

**Der GR stimmt der Beteiligung an dem Projekt gemeinsame ASZ Osttirol verbindlich zu.**

### **Bericht Überprüfungsausschuss**

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an Obmann Stellvertreter Josef Außersteiner: Das Mitglied des Überprüfungsausschusses bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 10.10.2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

#### **Gemeinde Kals am Großglockner:**

Überprüfungszeitraum vom 01.06.2017 bis 30.09.2017, Beleg-Nr. 803/2017 – 1440/2017.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von €25.385,32 sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2017 bzw. durch Bedarfszuweisungen vom Land Tirol).



**Gemeinde Kals Immobilien KG:**

Überprüfungszeitraum vom 32/2017 bis 55/2017 (Überprüfungszeitraum: 01.06.2017 bis 30.09.2017. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist.

**Beschluss einstimmig.**

**Beratung und Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Abgaben für das Jahr 2018:**

Leistung	Gebühr 2017		Gebühr 2018	
	netto	brutto	netto	brutto
Wasserbenützungsgebühr/m <sup>3</sup> (pro Pkt.)	0,82	0,90	0,82	0,90
Zählermiete/Monat	0,36	0,40	0,36	0,40
	0,91	1,00	0,91	1,00
Wasseranschlussgebühr	1,91	2,10	<b>2,00</b>	<b>2,20</b>
Camp.-Stellplätze/Stellplatz	100,00	110,00	100,00	110,00
Kanalbenützungsgebühr				
Schmutzwasser/m <sup>3</sup>	2,36	2,60	2,36	2,60
Niederschlagswasser/m <sup>2</sup>	0,18	0,20	0,18	0,20
Zählermiete/Monat	0,91	1,00	0,91	1,00
Kanalanschlussgebühr m <sup>3</sup> Schmutzwasser	5,09	5,60	<b>5,18</b>	<b>5,70</b>
Kanalanschlussgebühr m <sup>2</sup> Niederschlagwasser	1,45	1,60	1,45	1,60
<b>Leistung</b>	<b>Gebühr 2017</b>	<b>Gebühr 2018</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Camping/Stellplatz	200,00	220,00	200,00	220,00
Müllabfuhrgebühr/1 Restmüll				
Grundgebühr	0,08	0,09	0,08	0,09
weitere Gebühr	0,07	0,08	<b>0,08</b>	<b>0,09</b>
gesamt	0,15	0,16	<b>0,16</b>	<b>0,18</b>
70 l Sack	10,82	11,90	<b>11,20</b>	<b>12,60</b>
80 l grün Container grün, (13 Entleerungen/Jahr)	160,72	176,80	<b>166,40</b>	<b>187,20</b>
Speisereste/10 l Kübel		2,00		2,00
Hundesteuer		50,00		50,00
Marktstand/lfm		5,00		5,00
Fodn Inserate 1/1 Seite	275,00	330,00	<b>283,33</b>	<b>340,00</b>
Fodn Inserate 1/2 Seite	121,00	145,20	<b>125,00</b>	<b>150,20</b>
Fodn Inserate 1/3 Seite	82,50	99,00	<b>87,50</b>	<b>105,00</b>
Fodn Inserate 1/4 Seite	60,50	72,60	<b>66,67</b>	<b>80,00</b>
Fodn Inserate 1/8 Seite	30,25	36,30	<b>33,33</b>	<b>40,00</b>
Hochdruckreiniger/Std.		6,00		6,00
Kompressor/Std.		20,00		20,00

Bomag/Std.	35,00	35,00
Stampfer/Tag	40,00	40,00
Asphaltschneider/lfm/Arbeiter	4,00	4,00
VW-Pritsche/km	0,80	0,80
Gemeindearbeiter/Stunde	35,00	35,00
Tarif an Gemeindearbeiter für Hobelm., Kreissäge, etc./Std.	15,00	15,00

**Mieten:**

Johann-Stüdl-Saal/Tag/Verein	300,00	300,00
Johann-Stüdl-Saal/Tag	1.000,00	1.000,00
Pavillon/Tag/Verein+alle	1.000,00	1.000,00
Reinigung/Std.	30,00	35,00

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde darauf Bedacht genommen die Erhöhungen in einem moderaten Rahmen zu halten. Zum Teil müssen wir auch Mindestgebühren verlangen, wenn wir vom Land Tirol Förderungen lukrieren wollen, z. B. bei den Anschlussgebühren für Kanal und Wasser.

Der Selbstkostenpreis für den Fodn ist aufgrund der gestiegenen Druckkosten von €3,00 auf €5,00 gestiegen und wird mit den Portokosten an die Abonnenten verrechnet.

**Beschluss einstimmig.**

**Beratung und Beschlussfassung Familienförderung – Saisonkarten Kalser Kinder**

Auch dieses Jahr sollten die Kalser Familien mit einem Zuschuss zu den Saisonkarten (€50,00) bzw. 4 Gratis Tageskarten unterstützt werden und gewährt die Familie Schultz wieder gleiche Konditionen wie in den vergangenen Jahren.

Dies Angebot wird sehr gelobt und von vielen in Anspruch genommen. **Beschluss einstimmig.**

**Beratung und Beschlussfassung Vorschlag Ehrungen beim Tag des Ehrenamtes in Kals**

Am 29. November 2017 wird in Kals am Großglockner vom Landeshauptmann die Vereinseh-rennadel verliehen. Wir sind stolz, dass wir diesmal Gastgeber für diese Veranstaltung sein dürfen. Es wird ein Erlass der Mietkosten vorgeschlagen. Seitens der Gemeinde Kals dürfen 4 Personen vorgeschlagen werden und sind diese:

- **Eva Maria Gratz** (Bergrettung, First Responder)
- **Erika Rogl**, Handwerksladen und Köstlichkeiten (Obfrau)
- **Michael Jans**, Sportunionobmann und Mitglied der TMK
- **Hannes Bergerweiß**, Schriftführer FFW und Sportunion Kals, Glocknerperspektiven

**Beschluss einstimmig.**



## Beratung und Beschlussfassung Resolution an die Bundesregierung „Abschaffung des Pflegeregresses“

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft und bedeutet dies u.U. Mehrkosten für die Gemeinden in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich so schätzt der Österreichische Gemeindebund. Daher sollte der Bund auch einen vollständigen Kostenersatz der entstandenen Mehrkosten leisten.

**Beschluss einstimmig.**

## Beratung und Beschlussfassung Wiederverkaufs- und Vorkaufsrecht Gp. 4642

Von der Familie Bacher ist beabsichtigt das Haus in Ködnitz 45 auf Gp. 4642, EZ 216 zu veräußern und ist dort noch ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Kals am Großglockner eingetragen. Die Familie stellt den Antrag um Löschung dieses Rechtes, welches aus den 60iger Jahren stammt. Damals wurden diese Baugründe von der Gemeinde nach einem Tausch mit der Pfarre (Feld-Wald-Tausch) veräußert und sollen Spekulationen ausgeschlossen werden.

**Beschluss einstimmig.**

## Ansuchen Abänderung Werkvertrag Schneeräumung Oberhauser Anton auf Michael

Anton Oberhauser hat telefonisch mitgeteilt, dass er seit Sep. den Hof an seinen Sohn Michael verpachtet hat und dieser nun auch die Schneeräumung übernimmt. Er stellt den Antrag, dass der Werkvertrag vom 10.09.2015 zu gleichen Konditionen auf seinen Sohn übertragen wird.

GV Egon Groder möchte beim Nachtrag zum Werkvertrag ergänzen, dass Familie Oberhauser nun den Splittsteuer im Eigentum der Gemeinde benutzt. Dieser wurde im Frühjahr 2017 von Michael Oberhauser bei GV Egon Groder abgeholt.

**Beschluss einstimmig.**

## Information und Einladung zur Teilnahme Kick-off Workshop Aktionsplan „Last mile“

Die Bürgermeisterin hat im Vorfeld schon Unterlagen über dieses Mobilitätsprojekt des RMO Osttirols per E-mail verschickt. Es findet ein Stakeholderworkshop dazu statt und besteht die Möglichkeit der Teilnahme. Vor einigen Jahren hat es dazu schon Untersuchungen über ein Rufbussystem der Universität Graz (Klementsitz, Roider) für den Kalser Raum gegeben und wurde dies aufgrund der Bevölkerungszahlen

und dünnen Besiedelung als schwierig beurteilt. Sie wird an der Veranstaltung teilnehmen und bietet Mitfahrgelegenheit.

## Beratung und Beschlussfassung Antrag zur Errichtung Bogenparcours – Gunnar Kopf

Gunnar Kopf der in Kals aufgewachsen ist hat den Antrag auf Errichtung eines Bogenparcours bei der Gemeinde und Agrargemeinschaft Kals als Grundeigentümerin gestellt. Dies ist als erweitertes Angebot für Gäste und Einheimische zu sehen und sollte im Bereich Campingplatz angesiedelt sein. Der Betreiber steht mit Kopf Gunnar schon fest und sollte von Mitte Juni bis Ende September geöffnet sein.

**Beschluss:** Es wird einstimmig als gute Sache angesehen, die stark davon abhängt wie die Grundeigentümerin entscheidet.

## Information über Präsidentschaft bei den Zukunftsorten Österreichs, 25. + 26. Jänner 2018

Kals am Großglockner übernimmt gemeinsam mit Raiding und Neckenmarkt aus dem Burgenland die Präsidentschaft der Zukunftsorte Österreichs. Kals wird den Auftakt machen und findet dies von 25. – 26.1.2018 statt.

**Programminhalte werden sein:** Besuch des Bildungszentrums Kals, Glocknerwinkel und Gradonna Mountain Resort sowie am Nachmittag ein Arbeitsprogramm gestaltet von Dr. Tatjana Fischer BOKU Wien und RMO Osttirol Michael Hohenwarter. Am Abend des 26. findet der Hauptabend statt mit Auftaktreferaten sowie Podiumsdiskussion. Dabei sollte auch der von Christian Riepler gestaltete Film über Kals seine Premiere haben. Thema: Demografie und Möglichkeiten dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken. Vizebürgermeister Martin Gratz sowie Doris Kerer und Michael Linder haben sich im Vorfeld schon sehr bei der Programmgestaltung und Abstimmung mit Burgenland eingebracht und bedankt sich Erika Rogl bei allen sehr dafür.

Bürgermeisterin lädt schon jetzt alle Gemeinderäte zur regen Teilnahme für dieses wichtige Thema ein.

## Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Danke an Jolanta Gladyszewska-Tybur für die kostenlose Bereitstellung der Fotos und Michael Linder für die Erstellung des Kalenders 2018
- Neues Baby-Geschenke – Bodies für alle Neugeborenen – Begeisterung!

Ende der Sitzung.



# Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2017

## **Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:** **Verfahrensnr.: 2-712/10015 - Huter Anton, Autoabstellplatz:**

Im Bereich einer Teilfläche der Gp. 4237, KG Kals von derzeit von Freiland § 41 in Sonderfläche Stellplätze Lesachalm sowie SF land- und forstwirtschaftliche Geräte

Darüber wurde bereits in der letzten Sitzung ein positiver Beschluss gefasst vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der einzufordernden Gutachten. Nun liegt das Gutachten der Agrar Lienz vor, in dem die Berechnung der bisher genehmigten Abstellflächen für landwirtschaftliche Maschinen im Bestand vorgenommen wird und die betriebliche Notwendigkeit. Der Gutachter Ing. Franz Holzer kommt zu dem Schluss, dass die Änderung des FWP für eine Bruttogrundriss-fläche von 60 m<sup>2</sup> aus agrarfachlicher Sicht mit den Zielen des Raumordnungsgesetzes vereinbar ist. Anton Huter hat ausgeführt, dass er ca. 20 x 5 m plant. Dieses Gutachten wird mit dem Raumplaner besprochen.

Auch ein Gutachten der WLW vom 21.11.2017 liegt vor, darin führt DI Otto Unterweger aus, das keine Einwände gegen die geplante FW bestehen, jedoch ein geologisches Gutachten als erforderlich erachtet wird, um abzuklären, ob das Ufer so stabil ist, dass ein Nachbrechen Richtung Lesachbach nicht erfolgen kann. Dazu wurde der Landesgeologe beauftragt und hat dieser einen Lokalausweis vorgenommen. Aufgrund der derzeit herrschenden Schneesituation konnte dieser jedoch kein Gutachten abgeben, sollte ein früheres Gutachten benötigt werden, muss ein privater Gutachter beauftragt werden. Dies wurde heute in einem Telefonat mitgeteilt.

Vorschlag der Bürgermeisterin: Es sollten die endgültigen Ergebnisse abgewartet werden und kann dann erst ein endgültiger Beschluss erfolgen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen**

Die Bürgermeisterin bringt die fälligen Erschließungsbeiträge zur Kenntnis und beantragt folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher): Erschließungsbeiträge in Höhe von 16.016,13 € davon Baukostenzuschüsse von 9.510,11 € somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 6.506,02 € Beschluss einstimmig.

## **Vorbesprechung Voranschlag 2018 der Gemeinde Kals am Großglockner**

Finanzverwalter Bergerweiß Hannes bringt den Entwurf des Voranschlages vollinhaltlich vor und werden bei einzelnen Posten Fragen gestellt bzw. wird darüber diskutiert. Jede GR-Fraktion hat ein Exemplar des Voranschlages erhalten.

### **Diskutiert, informiert oder beschlossen wird über:**

Einmalige Ausgaben: KUFGEM Anschaffung Software € 20.000,-, Amtsgebäude Haus de calce Sanierung Fassade Eingang € 2.000,-, Flächenwidmungsplan Fortschreibung € 10.000,-, FWW Ankauf PC + Drucker € 1.000,-, FFW Rücklage Ankauf TLF € 10.000,-, Bildungszentrum Ankauf Server neu € 5.000,-, Personal Abfertigung Kindergarten € 17.000,-, Personalkostenbeitrag Kindergarten Huben € 9.500,-, Errichtung Flutlichtanlage Sportplatz € 5.000,-, Neuerungen kals.kommunikation € 2.000,-, Zuschuss Netzwerk Kultur Osttirol € 1.000,-, Zuschuss Renovierung St. Georg € 10.000,-, Investitionsbeitrag Wohn-/Pflegeheime € 8.500,- (Einnahmen: Bedarfsszuweisung für Investitionskosten Wohn-/Pflegeheime € 8.500,-), Beitrag Flüchtlingshilfe an das Land € 7.900,-, Landschaftsentwicklungsprogramm € 10.000,-, Asphaltierungen € 20.000,-, Errichtung Gehweg Unterpeischlach-Huben € 20.000,-, Beitrag Wildbach/Lawinenverbauung Schutzbauten Lana und Unterpeischlach Runsen € 86.300,- (Einnahme: Bedarfsszuweisung € 43.000,-), Beitrag Elementarschaden Dorfer Alpweg € 13.000,-, Beitrag Elementarschaden Wildbach-/Lawinenverbauung Dorfertal € 2.000,-, Beitrag Elementarschaden Kalserbach BBA € 250.000,- (Einnahmen: Mittel KAT-Fonds € 150.000,- und Bedarfsszuweisung Land € 50.000,-), Errichtung Ortsleitsystem (Einfahrt Kals) € 1.000,-, Zuschuss Tourismusverband Projekt Downhill € 25.000,-, Beitrag Zukunftsorte € 8.000,-, Kosten Schneeräumung € 85.000,-, Ankauf Urnensockel für Aufbahrungskapelle € 3.000,-, Neugestaltung Dorfplatz Großdorf Planung € 10.000,-, Errichtung WVA (Teilung Kererquelle, Einzäunungen, etc.) € 10.000,-, Erstellung Leitungskataster € 7.200,-, Erweiterung WVA Ködnitz € 15.000,-, Sanierung Bassin Arnig und Lesach € 5.000,-, Ankauf Austauschwasserzähler € 8.000,-, Beitrag Abwasserverband (Berechnungsgrundlage von Land) € 201.100,-, Neuerrichtung Abwasserkanäle € 50.000,-, Beitrag Abfallwirtschaftsverband € 53.500,-, Miete Kulturhaus lfd. € 66.100,-, Zuschuss Kulturhaus (lfd. Betrieb + Schuldentilgung Gemeinde Kals Immobilien KG) € 80.200,-, Kraftwerk Dorferbach Ankauf Laufrad neu € 50.000,-, Zuschuss Haus de calce (Schuldentilgung Gemeinde Kals Immobilien KG) € 31.300,-, Zuführung an AOHH für diverses



Bildungszentrum €22.800,--;

Einmalige Ausgaben wurden auf allernotwendigste Vorhaben eingeschränkt bzw. werden größere Vorhaben über den AOHH abgewickelt.

**Der Voranschlag 2018 hat folgendes Ergebnis:**

**Ordentlicher Haushalt**

Einnahmen/Ausgaben: EUR 4.422.900,--

**Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen/Ausgaben: EUR 7.212.800,--

**Bildungszentrum Kals:**

Ausgaben: EUR 22.800,-- (Malerarbeiten, Möbel,...)

Einnahmen: EUR 22.800,-- (Zuführung OHH)

**Kindergarten Kals:**

Ausgaben: EUR 42.000,-- (Spielplatz)

Einnahmen: EUR 42.000,-- (Zuschuss Bund/Land)

**Straßenbeleuchtung:**

Ausgaben: EUR 83.000,--

Einnahmen: EUR 45.000,-- (Bedarfszuweisung)

EUR 38.000,-- (Aufnahme Darlehen)

**Kraftwerk Haslach:**

Ausgaben: EUR 7.065.000,-- (1. Baustufe)

Einnahme: EUR 7.065.000,-- (Aufnahme Darlehen)

Im Übrigen siehe den Entwurf des Voranschlages.

**VA der Gemeinde Kals Immobilien KG:**

Einnahmen/Ausgaben: EUR 167.500,--

Im Übrigen siehe den Entwurf des Voranschlages.

**Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Streugerät**

Mitte November 2017 hat Schneeräumer Christoph Warscher mitgeteilt, dass das gemeindeeigene Salz- und Splittstreugerät 600 l defekt ist, eine Überprüfung hat ergeben, dass eine Reparatur des alten Gerätes nicht mehr zweckmäßig ist.

Es wurden drei Angebote eingeholt: Fa. Wiedemayr mit €4.780,00, Fa. RGO Lagerhaus mit €3.660,00 und Fa. SAT Sensenberger mit €2.790,00, alle Preise brutto. Aufgrund der Dringlichkeit wurde das Gerät beim Billigstbieter angeschafft und ist es sinnvoll dazu auch einen Aufsatz für erhöhte Menge mit Kosten von €600,00 auszugeben. Dies erspart eine Rückfahrt zum Laden von neuem Streugut. Beschluss einstimmig.

**Beratung und Beschlussfassung Erlassung Saalmiete**

Am 1. Dezember 2017 hat die CD-Präsentation der 3-Majors gemeinsam mit dem Iseltaler Blechbläserensemble und der Saitenmusik stattgefunden. Es war eine wunderbare Veranstaltung, die sehr gut besucht war. Bei der Buchung des Saales wurde – wie bereits in ähnlichen Fällen vorher – zugesagt, dass keine Miete lediglich Reinigungskosten anfallen. Dies wurde durch die Mieter selber geleistet. Nun ersucht die Bürgermeisterin um Genehmigung dieser Zusage. Beschluss einstimmig.

Auf Anfrage von GR Egon Groder berichtet Bgm. Erika Rogl über die Schadensregulierung beim Kulturhaus, der im Rahmen der Kirchtagsparty der Jungbauernschaft im September entstanden ist. Es hat mittlerweile ein Gespräch mit Versicherung (Tiroler), Jungbauernschaft (Obmann Andreas Green) und Gemeinde stattgefunden und wurde die Kostenübernahme durch die Versicherung mit €2.500,00 für die Jungbauernschaft und €400,00 für die Gemeinde Kals als Hausbesitzer geregelt. Somit verbleibt ein Restbetrag von ca. €800,00 und kommt dazu ein Ansuchen der JB/LJ.

**Antrag Zuwendung an verdiente Sportler**

Von der Familie Wibmer Georg und Roswitha wurde mitgeteilt, dass ihr Sohn Johannes beim KTM KINI Alpencup 85 ccm den Gesamtsieg geholt hat und bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften den 5. Platz erreichen konnte. In der Vergangenheit wurden solche sportlichen Leistungen mit einem Beitrag von €300,00 gewürdigt und sollte dies auch diesmal der Fall sein. Beschluss einstimmig.

**Übertragung an den Gemeindevorstand Ermächtigung Vorstellung ÖROK durch Raumplaner zur Vorbegutachtung**

Nach einer Besprechungstermin mit dem Raumplaner zum Stand der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hat dieser mitgeteilt, dass er die erste Fassung Ende Dezember fertig hat. Nun wäre im nächsten Schritt eine Präsentation im Gemeinderat nötig.

Da sobald vermutlich keine Sitzung ansteht schlägt die Bürgermeisterin vor, dies dem Gemeindevorstand und interessierten Gemeinderäten zu übertragen. Danach sehen die weiteren Schritte wie folgt aus: Konzept wird vorbegutachtet von Agrar, WLW, Landesstraßenverwaltung, Wasserbau, Naturschutz und der Umweltbehörde als überörtliche Raumplanung. Dies wird einiges an Zeit beanspruchen. Danach erfolgt die fachliche Beurteilung der Abteilung Bau- und Raumordnung, DI Michael Unterberger.

Gewünschte Änderungen werden durch den Raumplaner zusammengefasst, und mit der Behörde über Änderungen verhandelt. Danach erfolgt eine Präsentation im Gemeinderat



und im Anschluss daran eine Gemeindeversammlung mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen.

Es sind noch Änderungen bzw. Auflagefristen zu beachten. Es sollte auf alle Fälle die Genehmigung bzw. Abschluss bis Juni 2018 erfolgen, damit wir keinen Widmungsstopp haben. Beschluss einstimmig.

### **Beitritt zum Verein „Osttirol Kulturspur – Kulturnetzwerk**

---

Es haben in den letzten Monaten mehrere Sitzungen im Rahmen eines Leaderprojektes Osttiroler Kulturnetzwerkes stattgefunden. Nun sollte ein Verein gegründet werden und dort interessierte Gemeinden beitreten. Die Beitrittsgebühr bezahlt die Gemeinde in Höhe von € 1.000/Jahr, die einzelnen Einrichtungen sollten nur wenig Gebühr haben. Für Kals sind im Gespräch: Heimatmuseum, Ausstellung im Banne des Großglockners und Mühlenverein mit den Kalser Stockmühlen.

Die Verbesserung der Werbung bzw. Sichtbarkeit als Angebot für Gäste und Einheimischen ist ein wesentliches Ziel dabei. Beschluss einstimmig.

Ende der Sitzung.



# Gemeinderatssitzung am 28. Dezember 2017

## Beschlussfassung Voranschlag

- für das Jahr 2018 für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2022.

Der VA-Entwurf für das Jahr 2018 wurde in der Zeit vom 24.11.2017 bis einschließlich 09.12.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurden keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht.

Da keine weiteren Anfragen von Seiten des Gemeinderates mehr gestellt werden, bittet Bgm.in Erika Rogl den Finanzverwalter Hannes Bergerweiß die aufgetretenen Änderungen Voranschlag 2018 gegenüber der GR-Sitzung vom 19.12.2017 bekannt zu geben. Der Voranschlag für 2018 wird einstimmig beschlossen.

## VORANSCHLAG (Haushaltsplan) 2018

Der Voranschlag 2018 sowie der Mittelfristplan 2019 bis 2022 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 28.12.2017 wie folgt festgesetzt:

		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	EUR	<b>4.422.900,-</b>	<b>4.422.900,-</b>
<b>Außerordentl. Haushalt</b>	EUR	<b>7.212.800,-</b>	<b>7.212.800,-</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	EUR	<b>11.635.700,-</b>	<b>11.635.700,-</b>

Der Voranschlag gliedert sich wie folgt:

### Ordentlicher Haushalt

(darin sind sämtliche wiederkehrende Leistungen angeführt):

**Post 0** (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung – Gewählte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Gemeindezeitung, Standesamt u. Staatsbürgerschaft, Amtsgebäude, Bauverwaltung, Partnergemeinden, Verfügungsmittel, Pensionen, Personalaus- u. -fortbildung)

**Einnahmen: € 9.400,- Ausgaben: € 396.700,-**

**Post 1** (Öffentliche Ordnung und Sicherheit – Bau- u. Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Flurpolizei, Feuerwehrwesen, Brandbekämpfung u. -verhinderung, Landesverteidigung)

**Einnahmen: € 52.800,- Ausgaben: € 103.800,-**

**Post 2** (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft – Volks-, Haupt-, Sonder- u. Polytechnische Schule, Berufsschule, Kindergarten, Außerschulische Jugenderziehung, Sportplatz, Wintersportanlagen, Zuwendungen an Sportvereine, Bücherei)

**Einnahmen: € 65.400,- Ausgaben: € 367.300,-**

**Post 3** (Kunst, Kultur und Kultus – Ausbildung in Musik, Förderung der Musikpflege, Musikpavillon, Heimatmuseen, Ortsbild-Chronik, Denkmalpflege, Ortsbildpflege, Zuwendungen Kulturvereine, Rundfunk, Kulturpflege, Kirchliche Angelegenheiten)

**Einnahmen: € 19.500,- Ausgaben: € 90.900,-**

**Post 4** (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung – Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Altenheim, Heimhilfe, Zuwendung Sozialvereine, Jugendwohlfahrt, Familienpolitische Maßnahmen, Wohnbauförderung)

**Einnahmen: € 15.900,- Ausgaben: € 293.100,-**

**Post 5** (Gesundheit – Medizinische Bereichsversorgung, Hebammendienst, Schulgesundheitsdienst, Ordination, Natur- und Landschaftsschutz, Rettungsdienste, Warndienste, Bezirkskrankenhaus, Landeskrankenhaus, Krankenanstaltenfonds)

**Einnahmen: € 600,- Ausgaben: € 297.600,-**

**Post 6** (Strassen- u. Wasserbau, Verkehr – Gemeindestrassen, Bundesflüsse, Wildbäche bzw. Wildbachverbauung, Straßenverkehr, Beiträge Post)

**Einnahmen: € 68.700,- Ausgaben: € 492.000,-**

**Post 7** (Wirtschaftsförderung – Land- u. Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe u. Industrie)

**Einnahmen: € 000,- Ausgaben: € 49.300,-**

**Post 8** (Dienstleistungen – WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Öff. Waage, Grundbesitz, Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Elektrizitätsversorgung, Seilbahn)

**Einnahmen: € 1.740.400,- Ausgaben: € 1.882.400,-**

**Post 9** (Finanzwirtschaft – Verwaltung Finanzen, Geldverkehr, Rücklagen, Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Landesumlage, Katastrophenfondsgesetz)

**Einnahmen: € 2.450.200,- Ausgaben: € 449.800,-**



## Außerordentlicher Haushalt

(darin sind alle größeren einmaligen Leistungen enthalten):

**Post 2** (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft – Volks-, Haupt-, Sonder- u. Polytechnische Schule, Berufsschule, Kindergarten, Außerschulische Jugendberufshilfe, Sportplatz, Wintersportanlagen, Zuwendungen an Sportvereine, Bücherei)

### Diverse Neugestaltungen Bildungszentrum Kals

**Einnahmen: € 22.800,-- Ausgaben: € 22.800,--**

### Spielplatz Kindergarten

**Einnahmen: € 42.000,-- Ausgaben: € 42.000,--**

**Post 8** (Dienstleistungen – WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Öffentliche Waage, Grundbesitz, Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Elektrizitätsversorgung, Seilbahn)

### Errichtung Straßenbeleuchtung

**Einnahmen: € 83.000,-- Ausgaben: € 83.000,--**

### Errichtung Wasserkraftwerk Haslach

**Einnahmen: € 7.065.000,-- Ausgaben: € 7.065.000,--**

Anmerkung zu den außerordentlichen Vorhaben: Diese müssen immer ausgeglichen werden. D.h. das der für den Haushaltsausgleich benötigte Betrag durch den ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden muss bzw. durch Darlehensaufnahmen bedeckt werden muss.

## Abschließend noch ein paar Eckdaten:

Gesamtschuldenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2018: €7.050.425,39 (zum 01.01.2017: €7.676.744,41), und gliedern sich diese wie folgt:

	01.01.2017	01.01.2016
Erweiterung Schule	€ 430.989,84	€ 453.780,45
Darlehen HH-Ausgleich	€ 117.518,78	€ 130.000,00
Wasserversorgung	€ 53.215,08	€ 60.592,48
Abwasserversorgung	€ 1.215.383,50	€ 1.405.169,76
Kraftwerk Dorferbach	€ 4.850.459,34	€ 5.217.663,65
Kraftwerk Haslach	€ 308.879,03	€ 328.066,44
Photovoltaik Schule I	€ 47.217,44	€ 52.160,47
Photovoltaik Schule II	€ 26.762,38	€ 29.311,16

**Rücklagenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2018: € 66.016,45 (zum 01.01.2017 € 27.003,91)**

## Mittelfristplan 2019 - 2022

	Einnahmen	Ausgaben
Mittelfristplan 2019	€11.622.400,--	€ 11.622.400,--
Mittelfristplan 2020	€11.019.600,--	€ 11.019.600,--
Mittelfristplan 2021	€ 4.114.800,--	€ 4.114.800,--
Mittelfristplan 2022	€ 4.212.700,--	€ 4.212.700,--

## Voranschlag Kals Immobilien KG

Der Voranschlag 2018 der Gemeinde Kals Immobilien KG wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 28.12.2017 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
<b>OHH 2018</b>	<b>€ 167.500,--</b>	<b>€ 167.500,--</b>

Beschlossen wird weiter, dass Voranschlagsüberschreitungen ab dem Betrag von €10.000,- je Voranschlagsposten für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind (gemäß VRV).

## Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Vergnügungssteuer

Mit Nov. 2017 wurde von der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung mitgeteilt, dass im Juli vom Landtag das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 beschlossen wurde. Diese sieht vor, dass für Spiel- und Glückspielautomaten sowie Wettterminals eine Vergnügungssteuer einzuheben ist. Eine mögliche Lustbarkeitsabgabe im Ausmaß von 25 % ist weiterhin möglich, z. B. für Filmvorführungen oder Theatern, jedoch ist diese Abgabe ausgenommen, wenn diese Veranstaltungen regelmäßige Zuschüsse z.B. durch Gemeinden erhält.

Dies ist in Kals der Fall und wurde daher schon bisher keine Vergnügungssteuer eingehoben. Ebenfalls gibt es nur sehr wenige Veranstaltungen mit Bauschsteuer.

Es wird die neue Vergnügungssteuerverordnung vollinhaltlich vorgetragen. Beschluss einstimmig.

## Beratung und Beschlussfassung Verordnung 30 km/h Beschränkung in Lana

In der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2016 wurde über das Ansuchen des Peter Gliber über eine Verkehrsberuhigte Zone 30 km/h in Lana beraten und der einstimmige Beschluss gefasst, nach Vorliegen genügender Zustimmung der Anrai-



ner und eines positiven Gutachtens eines Verkehrsplaners dies weiter zu verfolgen.

Die Stellungnahme vom beauftragten Büro Tagger ist mit Datum 10. Nov 2017 eingelangt. Verfasserin: DI Sophie Feichter. Das Fazit daraus lautet: Generell ist in Lana bei einer Einwohnerzahl von 54 Personen von einem geringen Verkehrsaufkommen auszugehen. Dennoch ist die Verkehrssicherheit, besonders zu Spitzenzeiten, in einem Ortsgebiet wie Lana von wesentlicher Bedeutung. Einerseits hinsichtlich sich begegnender Fahrzeuge aber besonders gegenüber Kindern und Fußgängern die jegliche Wege entlang der Straße ohne Gehsteig bestreiten.

Im Allgemeinen kann durch eine Geschwindigkeitsreduktion im gegenständlichen Abschnitt die Verkehrssicherheit sowie die Umfeld- und Wohnqualität erhöht und eine Schadstoff- und Lärmreduktion erzielt werden.

In einer vom Antragsteller durchgeführten Unterschriftensammlung haben nahezu alle Bewohner von Lana ihren Wunsch nach einer Temporeduzierung kundgetan.

Einer Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h in Lana/Kals ist daher seitens des Büros Tragwerksplanung Tagger Zielvieltotechniker GmbH nichts einzuwenden

Die Verordnung wird erst nach Aufstellen der Tafeln gültig und ist die Verordnung 6 Wochen kundzumachen.

Beschluss einstimmig.

### **Beratung und Beschlussfassung LISPA**

#### **Darlehen Kleinwasserkraftwerk Dorferbach – Genehmigung neue Konditionen ab dem Jahr 2018**

Wie bereits in einer vorhergehenden Sitzung besprochen ist besonders im Frühjahr die finanzielle Situation der Gemeinde angespannt. Ein Grund dafür ist auch die Rückzahlung des Darlehens für die Kraftwerksfinanzierung Dorferbach (Gleichbleibende Rückzahlung – wenig Einnahmen aufgrund Niederwasser).

Nun hat die Lienzer Sparkasse zwei Angebote erstellt. Var. 1: Zahlung der quartalsmäßigen Zinsen und Aufteilung der Rückzahlung auf die restlichen drei Raten/Jahr, dies zieht Mehrkosten von € 1.559,92 für die gesamte Laufzeit beim derzeitigen Zinsniveau nach sich. Die Var. 2 sieht vor, nur die Hälfte der Rückzahlung vom 1. Quartal zu leisten und im Juni die 1 ½ fache Rate zu zahlen. Dies würde Mehrkosten von € 735,50 für die Restlaufzeit bei derzeitigen Konditionen nach sich ziehen. Allerdings wären damit nicht die ausreichenden Mittel zur Verfügung und entspricht auch nicht den gewöhnlichen Einnahmen aus Kraftwerkserlösen. Daher ersucht die Bürgermeisterin um Zustimmung für Var. 1. Beschluss einstimmig.

### **Schaden JB/LJ Kulturhaus - Ansuchen Restsumme EUR 800,00**

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung bereits ausführlich berichtet haben mit der Tiroler Versicherung und dem Obmann der Landjugend/Jungbauernschaft Gespräche stattgefunden. Nun ist ein Ansuchen mit Eingang vom 27.12.2017 eingelangt mit der Bitte um Beratung über die offene Restsumme. Es wird der Vorschlag gemacht, €500,00 zu übernehmen, es bleibt für die TJBLJ ein Restbetrag von €300,00 für die Schadensregulierung offen. Beschluss einstimmig.

### **Antrag Katholischer Familienverband Unterstützung Kindersilvester auf den Dorferfeldern**

Bereits seit vielen Jahren unterstützt die Gemeinde Kals den Kindersilvester auf den Dorferfeldern und hat auch heuer wieder die Obfrau eine Bitte um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde gerichtet.

In den letzten Jahren waren dies €200,00 und schlägt die Bürgermeisterin vor, dies wieder so zu handhaben. Es werden an die 400 Personen erwartet. Beschluss einstimmig.

Ende der Sitzung.